E1 Für mehr Klimaschutz-Projekte, denn 2,8 Grad plus werden eine Klima-Hölle!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Im Jahr 2015 hatte sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Klimaforscher*innen warnen uns eindringlich und schon heute steht fest: Dieses Ziel werden wir nicht annähernd erreichen, die Treibhausgasemissionen steigen sogar noch von Jahr zu Jahr!

Der Uno-Generalsekretär sprach im November 2022 davon, dass wir auf dem Weg in eine Klima-Hölle sind. Oder, etwas konkreter, prognostiziert das Umweltbundesamt ebenfalls 2022: „Die aktuellen Nationalen Minderungspläne (NDCs) führen zu einer globalen Erwärmung von 2,8°C (2,1°C-3,4°C) bis 2100. Der Bericht zeigt eine Umsetzungslücke, eine Emissions- (bzw. Ambitions-)Lücke und indirekt damit auch eine Glaubwürdigkeitslücke."

Diese Umsetzungs- und Glaubwürdigkeitslücke müssen wir GRÜNE so schnell wie möglich füllen. Denn der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres Planeten ist weiterhin die vorrangige Menschheitsaufgabe. Schon eine Erhitzung um 2°C würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen – unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakrise zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Wir leiden unter Extremsommern, Hitze am Polarkreis, Waldbränden von Griechenland bis Schweden, ausgedörrten Landschaften und Ernteausfälle in großen Teilen der Welt, auch in Europa.

Wir müssen sehr viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Klimaschutz ist nicht nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt und auch der Wirtschaft: Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum.

Der Klimaschutzkurs muss in Land und Bund noch viel klarer eingeschlagen werden, wir brauchen weitere Projekte und Maßnahmen, auch kreative und auch über das hinaus, was wir bisher angedacht hatten. Dazu schlagen wir zusätzliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen vor:

1. „Nutzen statt abschalten" endlich umsetzen! Immer noch nicht eingelöst wurde unser Anspruch, den wir im GRÜNEN-Bundestagswahlprogramm 2021 so formuliert hatten: „Erzeugungsspitzen machen wir nach dem Prinzip „nutzen

statt abschalten“ für Speicher und die Produktion von Wärme oder grünem Wasserstoff nutzbar.“

2. Die Anpassung des zur Solarenergienutzung privilegierten Bereiches in §35 (1) 8. b) Baugesetzbuch an die Angaben in EEG 2023 §37 (1) 2. C). Damit wird Solarenergienutzung an Autobahnen und zukünftig auch einspurigen Bahnstrecken statt derzeit in einer Breite von 200m zukünftig in einer Breite von 500m baurechtlich privilegiert, natürlich nur außerhalb von Naturschutzgebieten.

3. Die zügige Umsetzung des generellen Tempolimits auf Autobahnen, zunächst befristet auf zwei Jahre und in der Hoffnung, dass selbst die FDP in dieser Zeit die Vorteile für Straßenverkehrssicherheit, Energieversorgung und Klima erkennt.

4. Die spürbare Verteuerung und Reduzierung zunächst des innerdeutschen Flugverkehrs und die Verwendung der damit erzielbaren Einnahmen für Klimaschutzmaßnahmen.

2019 haben wir bereits ein mutiges GRÜNES-Sofortprogramm beschlossen. Der Moment für noch mutigere zusätzliche Maßnahmen und Projekte –ganz ausdrücklich auch über die oben genannten hinaus, wir brauchen noch viele weitere kreative und machbare Lösungen- ist JETZT!

Hinweis zur Verfahrensweise, falls der Antrag angenommen wird: Beim Antragstext handelt es sich um eine Beschlussvorlage zunächst auf Landesebene in Schleswig-Holstein, welche die Antragsteller*innen im Fall eines Beschlusses des Landesparteitages in dessen Namen und Auftrag auch zur Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) einreichen und auf der BDK gegenüber der Antragskommission und im Rahmen der Einbringungsrede vertreten werden. Denn Klimapolitik wird nicht nur auf Landesebene, sondern besonders stark auf Bundesebene gemacht, dort muss sofort noch mehr wirksamer Klimaschutz als bisher passieren und wenn wir diesen Antrag als Landesverband zur nächsten BDK stellen, dann hat er eine höhere Chance.

Begründung

Wir brauchen mehr spürbare Klimaschutz-Projekte, denn 2,8 Grad plus werden eine Klima-Hölle!

Antragsteller*innen:

Philipp / Dr. Philipp Schmagold, KV Plön

Sina Clorius, KV Schleswig-Flensburg

Gerd Weichelt, KV Dithmarschen

Sara Schaal, KV Rendsburg-Eckernförde

Dr. Johann-Wolfgang Wittke, KV Ostholstein

Susanne Hilbrecht, KV Dithmarschen

Hartmut Rosebrock, KV Pinneberg

Hans-Jürgen Bethe, KV Pinneberg

Dr. Peter Schröder, KV Nordfriesland

Rudolf Schaper, KV Rendsburg-Eckernförde

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sara Schaal (KV Rendsburg-Eckernförde); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Dr. Peter Schröder (KV Nordfriesland); Rudolf Schaper (KV Rendsburg-Eckernförde); Dr. Johann-Wolfgang Wittke (KV Ostholstein); Kurt Reuter (KV Stormarn); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Kai-Uwe Stürck (KV Neumünster); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Tim Stellmacher (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Sotiria Luedtke (KV Lübeck); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Phil-James Stange (KV Kiel); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg)

E1-Ä1-modÜ Für mehr Klimaschutz-Projekte, denn 2,8 Grad plus werden eine Klima-Hölle!
modifizierte Übernahme

Antragsteller*in:	Philipp Schmagold + Anja Koberg
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Im Jahr 2015 hatte sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Klimaforscher*innen warnen uns eindringlich und schon heute steht fest: Dieses Ziel werden wir nicht annähernd erreichen, die Treibhausgasemissionen steigen sogar noch von Jahr zu Jahr!

Der Uno-Generalsekretär sprach im November 2022 davon, dass wir auf dem Weg in eine Klima-Hölle sind. Oder, etwas konkreter, prognostiziert das Umweltbundesamt ebenfalls 2022: „Die aktuellen Nationalen Minderungspläne (NDCs) führen zu einer globalen Erwärmung von 2,8°C (2,1°C-3,4°C) bis 2100. Der Bericht zeigt eine Umsetzungslücke, eine Emissions- (bzw. Ambitions-)Lücke und indirekt damit auch eine Glaubwürdigkeitslücke."

Diese Umsetzungs- und Glaubwürdigkeitslücke müssen wir GRÜNE so schnell wie möglich füllen. Denn der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres Planeten ist weiterhin die vorrangige Menschheitsaufgabe. Schon eine Erhitzung um 2°C würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen – unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakrise zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Wir leiden unter Extremsommern, Hitze am Polarkreis, Waldbränden von Griechenland bis Schweden, ausgedörrten Landschaften und Ernteausfälle in großen Teilen der Welt, auch in Europa.

Wir müssen sehr viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Klimaschutz ist nicht nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt und auch der Wirtschaft: Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum.

Der Klimaschutzkurs muss in Land und Bund noch viel klarer eingeschlagen werden, wir brauchen weitere Projekte und Maßnahmen, auch kreative und auch über das hinaus, was wir bisher angedacht hatten. Dazu schlagen wir zusätzliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen vor:

1. 1. „Nutzen statt abschalten" endlich umsetzen! Immer noch nicht eingelöst wurde unser Anspruch, den wir im GRÜNEN-Bundestagswahlprogramm 2021 so formuliert hatten: „Erzeugungsspitzen machen wir nach dem Prinzip „nutzen statt abschalten" für Speicher und die Produktion von Wärme oder grünem Wasserstoff nutzbar."

Für die schnellere Realisierung effizienter Speichermedien braucht es wirksame Fördermaßnahmen. Zur Anbindung von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken an Elektrolyse-Anlagen sind die rechtlichen Voraussetzungen umgehend zu schaffen, damit Betreiber*innen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen den bisher abgeregelten Teil der erneuerbaren Elektrizität für die Sektorkopplung nutzen dürfen.

Regionales Gewerbe ist so zu fördern, dass die benötigten Anlagen zukünftig regional gebaut und gewartet werden können. Kommunen und Gemeinden sollen auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten darin beraten werden, die Nutzung von Speicher- oder Elektrolyse-Anlagen auf ihrem Gemeindegebiet voran zu treiben. Ebenso sollten Möglichkeiten zur Vernetzung kleinerer Anlagen für die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Elektrolyse-Anlagen geschaffen werden. Ggf. sollen kommunale Versorger (Stadt- oder Gemeindewerke) kleine Speicher- oder Elektrolyse-Anlagen gegen Miete zur Verfügung stellen können, um Investitionsrisiken abzumildern.

2. Die Anpassung des zur Solarenergienutzung privilegierten Bereiches in §35 (1) 8. b) Baugesetzbuch an die Angaben in EEG 2023 §37 (1) 2. C). Damit wird Solarenergienutzung an Autobahnen und zukünftig auch einspurigen Bahnstrecken statt derzeit in einer Breite von 200m zukünftig in einer Breite von 500m baurechtlich privilegiert, natürlich nur außerhalb von Naturschutzgebieten.

3. Die zügige Umsetzung des generellen Tempolimits auf Autobahnen, zunächst befristet auf zwei Jahre und in der Hoffnung, dass selbst die FDP in dieser Zeit die Vorteile für Straßenverkehrssicherheit, Energieversorgung und Klima erkennt.

4. Die spürbare Verteuerung und Reduzierung zunächst des innerdeutschen Flugverkehrs und die Verwendung der damit erzielbaren Einnahmen für Klimaschutzmaßnahmen.

2019 haben wir bereits ein mutiges GRÜNES-Sofortprogramm beschlossen. Der Moment für noch mutigere zusätzliche Maßnahmen und Projekte –ganz ausdrücklich auch über die oben genannten hinaus, wir brauchen noch viele weitere kreative und machbare Lösungen- ist JETZT!

Begründung

Veränderter Absatz 1

Unterstützer*innen

Luca Brunsch (KV Kiel)

E2 Wasserkraftprojekte in die Planungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufnehmen

Gremium:	LAG Energie
Beschlussdatum:	30.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Bei Planungen im Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden bislang ausschliesslich Aspekte der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und wasserbaulicher Maßnahmen betrachtet. Die gleichzeitige Nutzung der Gewässer für die Erzeugung sauberer Energie wird i.d.R. noch nicht einmal erwogen.

In Zukunft sollen bei den Vorhaben der WSV grundsätzlich auch die Möglichkeit der Erzeugung von Strom aus Wasserkraftanlagen im Einvernehmen mit dem Energieministerium geprüft und zugleich mit dem Wasserbau umgesetzt werden.

Diese Pflicht sollte entsprechend auch gesetzlich in den einschlägigen Normen wie dem Bundeswasserstraßengesetz, dem Binnenschifffahrtsaufgabengesetz und dem Seeaufgabengesetz implementiert werden.

Begründung

Sowohl bei kleinen Projekten wie modernen Wasserrädern[1] als auch bei größeren Vorhaben wie der Bau der Elbsperre bei Geesthacht – hier ginge es um ein neuartiges Schachtwasserkraftwerk[2] – ist es regelmäßig sehr schwierig mit dem Thema Wasserkraft zu „landen". Hier braucht es einen ressortübergreifenden Ansatz, damit Möglichkeiten der Stromerzeugung jenseits von Wind, Sonne und Biomasse genutzt werden können, damit die Mühlen am rauschenden Bach wieder klappern[3].

Argumente wie Wasserkraft killt Fische und zerstört die Natur, mögen ihre Berechtigung gehabt haben. Die technische Entwicklung ist fortgeschritten. Heute kann die Technik unter Schonung der natürlichen Ressourcen sehr effizient saubere Energie liefern und teilweise auch die Last modulieren und damit Erzeugungslücken anderer EE ausgleichen.

[1] Zum Beispiel siehe http://www.wasserrad-drews.de/

[2]https://www.energieleben.at/schachtwasserkraftwerk/

https://www.iwr.de/news/weltweit-erstes-schacht-wasserkraftwerk-produziert-strom-news36860 u.a.

[3] Der Lyriker und Komponist Ernst Anschütz dichtete bereits 1824 über die Verfügbarkeit erneuerbarer Energie: Es klappert die Mühle am rauschenden Bach, Klipp, klapp... Die Mühle klappert eben nur, wenn der Bach rauscht...Es gab sehr viele Wassermühlen.

Hinweis zu WSV: Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.Ihre Aufgaben sind vor allem die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg)

E3NEU Klimachecks bei Straßenprojekten

Antragsteller*in: Maik-Torben Kristen (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein erkennen an, dass die beschleunigte Planung gerade auch von Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Erreichung der Sektorenziele im Verkehr einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Unser Ziel ist es, dass die Mobilität im Land auch ohne eigenes Auto sichergestellt werden kann.

Beschleunigung heißt gleichzeitig die Bevorzugung von Projekten, aber nicht alles kann gleichzeitig bevorzugt werden. Eine Planungsbeschleunigung im Verkehrsbereich muss primär für Schieneninfrastruktur gelten, die wir dringend für die Verlagerung von Verkehren brauchen.. Dazu gehören neue Schienenwege, die Reaktivierung und Ausbau bestehender Schienenwege und der Bau von Güterumschlagsterminals sowie Gleisanschlüsse von Gewerbegebieten. Daneben sollen kritische Brückenbauwerke beschleunigt saniert oder ersetzt werden können.

Bei Straßen priorisieren wir die Sanierung vor dem Aus- und insbesondere dem Neubau. Der Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen im Land, verstärkt die Nutzung von PKW, erhöht die Verkehrsmenge und arbeitet so gegen die Klima- und Artenschutzziele an und muss deshalb die Ausnahme bleiben. Der jetzige Bundesverkehrswegeplan ist veraltet und ohne Rücksicht auf Belange des Klima- und Artenschutzes entstanden. Er muss deswegen umfassend überarbeitet werden und soll Schienen- und Wasserstraßenprojekte priorisieren.

Zusätzlich setzen sich B90/die Grünen Schleswig-Holstein im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans für einen umfassenden Klimacheck bei Straßenneubauprojekten ein. Dieser soll die folgenden Kriterien zur Grundlage nehmen

- Insgesamt dürfen die CO2 Emissionen im Verkehrssektor durch ein Projekt nicht steigen
- in Betrachtung des Gesamtnetzes soll es durch ein Projekt keine Erhöhung der Verkehrsleistung des PKW Verkehrs geben
- Negative Auswirkungen auf die Umwelt, Natur und Anwohner*innen, sowie Lärm- und Schadstoffemissionen sollen vermieden bzw kompensiert werden, jedenfalls sind sie auf das absolut Minimum zu begrenzen.

Bei Maßnahmen mit Ziel der Verkehrsberuhigung anderer Straßen ist eine entsprechende Umgestaltung der zu umfahrenden Straße vorzusehen, sodass dem Zweck auch Rechnung getragen werden kann. Das kann eine Neuaufteilung des Straßenraums, eine Umwidmung oder ein Rückbau sein.

1)

Projekte, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht mehr weiterzuverfolgen oder entsprechend umzuplanen.

Begründung

Folgt.

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (KV Flensburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Robert Bobsin (KV Kiel); Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Steffen Regis (KV Kiel); Ian Arne Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Till Zeyn (KV Kiel); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Christian Schmidt (KV Stormarn); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Jan Kürschner (KV Kiel); Jessica Kordouni (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Philipp Walter (KV Kiel); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Luca Köpping (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Johanna Schierloh (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel)

E4 Die richtigen Lehren aus Lützerath ziehen

Gremium:	Grüne Jugend SH
Beschlussdatum:	28.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Vorgänge im Januar im Dorf Lützerath haben unsere Partei auf eine schwere Probe gestellt. Der Kohlekompromiss der Bundesregierung mit RWE, stelle zwar auf der einen Seite unter dem Strich eine Verbesserung dar, brach jedoch auf der anderen Seite eine Vertrauenskrise von Bündnis 90/Die Grünen mit Teilen der Klimabewegung los, da er nicht mit der Einhaltung der 1,5-Grenze vereinbar war. Als Bündnisgrüne fühlen wir uns diesem Ziel nach wie vor verpflichtet und werden an jeder möglichen Stelle auf die Einhaltung dieses essentiellen Ziels pochen. Wir wollen diesen Vorgang daher in einem innerparteilichen Dialogprozess reflektieren.

Es ist aber auch klar, dass es auch in Zukunft schwer wird, Politik zu machen, die den Notwendigkeiten des Klimaschutz genüge trägt und zeitgleich mit unseren Koalitionspartnern in Bund und Land umsetzbar ist. Eine Politik, die zwar zu einer früheren Zielerreichung beiträgt, jedoch das Pariser Klimaabkommen verfehlt, wird für uns immer eine politische Niederlage darstellen. Daher brauchen wir einen neuen Ruck für starken Klimaschutz, der den Grünen Markenkern neu belebt und klar macht, welche Partei Seite an Seite mit der Klimabewegung kämpft. Das Pariser Klimaabkommen muss die rote Linie eines jeden Beschlusses in Koalitionen mit unserer Beteiligung sein. Daher fordern wir von der Bundesregierung:

- Einen überarbeiteten Kohleausstiegsplan, der mit dem 1,5°-Ziel vereinbar ist - zur Not auch mit einer Änderung des Kohleausstiegsgesetz
- Eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele
- Keine weitere Verzögerung bei der Anhebung des CO2-Preises

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein stellt sich zudem als Verband hinter friedlichen Klimaprotest. Anlass sind die vielen Berichte und die eindrücklichen Bilder von der Räumung des Dorfes Lützerath im Januar 2023. Wir stellen uns zudem hinter die Forderung der Grünen Bundestagsfraktion nach einer parlamentarischen Aufarbeitung des Polizeieinsatzes. Dieser kann augenscheinlich nicht als vorbildlich bezeichnet werden.

Begründung

Als Bündnis 90/Die Grünen ist für uns bei jeder Wahl Klimaschutz und Generationengerechtigkeit zentrales Element unserer Wahlkämpfe und das nicht zu unrecht. Die Aussicht auf eine immer weiter eskalierende Klimakrise und auf ein Reißen der 1,5°-Grenze, lässt uns eigentlich keine andere Wahl. Andere Parteien haben dieses Thema nicht nur in der Vergangenheit verschlafen, sie tun es nach wie vor. Und wohin diese Politik führt, merken wir Grünen Tag für Tag: Wenn die Zeit knapper wird, werden die Notwendigkeiten dringender und die Maßnahmen müssen in der Folge stärker und schneller greifen. Der einzige Weg heraus aus diesem Teufelskreis ist es, die notwendigen radikalen Schritte zur Erreichung der Klimaziele endlich zu gehen.

Das Dorf Lützerath hat Anfang des Jahres diesen Konflikt wie durch ein Brennglas aufgezeigt. Am 14.01.2023 reisten 35.000 Menschen aus verschiedensten Nationen nach Nordrhein-Westfalen, um für den Erhalt des Dorfes und einen früheren Ausstieg aus der Kohle zu protestieren. Die Demonstration war legal angemeldet und sollte friedlich vonstattengehen. Stattdessen kam es mutmaßlich an diesem Tag, aber auch schon an den vorangegangenen und an den auf die Demonstration folgenden Tagen, zu massiver Gewalt, vor allem vonseiten der Polizei.

Dieser Umstand gefährdet nicht nur die Gesundheit von Klimaaktivist*innen. Die Polizei selbst büßt durch solch aggressive Polizeistrategien Vertrauen bei den Aktivist*innen und bei Teilen der Gesamtbevölkerung ein. Dass ein Teil der Beamt*innen nicht oder nur schlecht auf solche Situationen vorbereitet zu sein scheint und daher oder aus anderen Gründen mit Gewalt agieren schadet dem großen Teil der Beamt*innen, die bei solchen Demonstrationen einen guten und schweren Auftrag verrichten.

Selbstverständlich ist für uns, dass gewalttätige Personen auf solchen Demonstrationen nichts zu suchen haben und zurecht polizeiliche Maßnahmen in Kauf nehmen müssen. Unserer Meinung nach braucht es für ein gutes Vertrauensverhältnis vertrauensbildende Maßnahmen.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Zoe Engel (KV Lübeck); Jessica Kordouni (KV Kiel); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Johanna Schierloh (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Matthias Albig (KV Kiel); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde)

E4-Ä2-modÜ Die richtigen Lehren aus Lützerath ziehen - modifizierte Übernahme

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND SH+ Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Die Vorgänge im Januar im Dorf Lützerath haben unsere Partei auf eine schwere Probe gestellt. Der Kohlekompromiss der Bundesregierung mit RWE stellt zwar auf der einen Seite unter dem Strich eine Verbesserung dar, brach jedoch auf der anderen Seite eine Vertrauenskrise von Bündnis 90/Die Grünen mit Teilen der Klimabewegung los, da er nicht mit der Einhaltung der 1,5°-Grenze vereinbar war. Als Bündnisgrüne fühlen wir uns diesem Ziel nach wie vor verpflichtet und werden an jeder möglichen Stelle auf die Einhaltung dieses essentiellen Ziels hinarbeiten.

Klar ist, dass es auch in Zukunft schwer wird, Politik zu machen, die den Notwendigkeiten des Klimaschutzes genüge trägt. Denn die Widerstände aus anderen Parteien, der fossilen Wirtschaft und Teilen der Gesellschaft sind nach wie vor immens. Wir sind überzeugt, dass es Kernaufgabe von demokratischer und verantwortlicher Politik ist, aktiv gesellschaftliche Mehrheiten für einen echten 1,5°-Pfad zu schaffen und gleichzeitig auch vor schwierigen Entscheidungen nicht zurückzuschrecken.

Die Verfehlung der Pariser Klimaziele bedeutet nicht nur konkrete Gefahren für unser aller Freiheit und Sicherheit, sondern immer auch einen Bruch des politischen Systems mit der Wirklichkeit der Klimakrise. Eine Politik, die zwar zu einer früheren Zielerreichung beiträgt, jedoch das Pariser Klimaabkommen verfehlt, stellt im Rahmen des Machbaren einen Erfolg dar. Gleichzeitig sind wir uns im Kontext unserer völkerrechtlichen Verpflichtung und unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen bewusst, dass eine Politik mit der die Pariser Klimaziele verfehlt werden, nie ausreichen oder uns zufriedenstellen kann. Dies wollen wir besonders in der Kommunikation von Kompromissen stärker verdeutlichen.

Daher brauchen wir einen neuen gesellschaftlichen Ruck für starken Klimaschutz. Dafür kämpfen wir Seite an Seite mit der Klimabewegung. Das Pariser Klimaabkommen muss die rote Linie in Koalitionen mit unserer Beteiligung sein.

Daher fordern wir von der Bundesregierung:

- Einen überarbeiteten Kohleausstiegsplan, der mit dem 1,5°-Ziel vereinbar ist - zur Not auch mit einer Änderung des Kohleausstiegsgesetzes
- Eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele
- Keine weitere Verzögerung bei der Anhebung des CO2-Preises

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein stellt sich zudem als Verband hinter friedlichen Klimaprotest. Anlässlich der vielen Berichte und eindrücklichen Bilder von der Räumung des Dorfes Lützerath begrüßen wir die Forderung nach einer parlamentarischen Aufarbeitung des Polizeieinsatzes.

Unterstützer*innen

Luca Brunsch (KV Kiel); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Judith Bach (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg)

E5NEU Friedlicher Protest ist kein Terrorismus

Antragsteller*in:	Grünes Netz:koeppilu (Grüne Jugend SH)
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein verurteilt gewalttätige Angriffe auf Demonstrierende der sogenannten Letzten Generation. Wir lehnen jeden Vergleich von friedlichen Protesten mit der RAF oder anderen Terrororganisationen ab.

Wir fordern:

- Keinen Einsatz von Präventivhaft, um zivilen Ungehorsam zu unterbinden
- Keine weiteren Strafverschärfungen für Blockaden des Verkehrs
- Wir stellen uns hinter die inhaltlichen Ziele der Protestierenden, die sich mit friedlichem zivilen Ungehorsam dafür einsetzen, dass notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um die demokratisch bestätigten und gesetzlich Verpflichtungen des Klimaschutzgesetzes und des 2016 von Deutschland ratifizierte Pariser Abkommen einzuhalten.

Begründung

Während der russische Angriffskrieg, die Revolution im Iran und nicht zuletzt auch die Fußball-WM der Männer in Katar – um nur drei Beispiele zu nennen – in den vergangenen 12 Monaten den wohl größten Teil der medialen Aufmerksamkeit auf sich zogen, rückte ein Thema in den Hintergrund: Die Klimakrise. Das änderte sich, als Aktivisti der „Letzten Generation“ mit Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie z.B. das Festkleben an Straßen oder das Blockieren von Rollfeldern, auf sich und die Klimakrise aufmerksam machten und in Nordrhein- Westfalen die Räumung des Dorfes Lützerath begann.

Die „Letzte Generation“ formuliert zwei Forderungen: ein bundesweites Tempolimit von 100km/h und die dauerhafte Einführung des 9€-Tickets – beides mit dem Ziel, CO_2 einzusparen und so dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Was die „Letzte Generation“ fordert, ist keine Utopie oder völlig unrealistisch. Das Tempolimit funktioniert in anderen Staaten, das 9€-Ticket ist offensichtlich finanzierbar. Ziel der Proteste der „Letzten Generation“ ist es, Aufmerksamkeit für die Krise und infolgedessen die politische Umsetzung zweier Maßnahmen, welche in der Umsetzung realistisch und im Kampf gegen die Krise wirksam wären, zu schaffen.

Die letzte Generation fordert keinen Umsturz. Dass aus zivilem Ungehorsam Strafen folgen können, nehmen die Aktivisti in Kauf. Sie versuchen, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, indem sie bewusst gegen rechtliche Normen verstoßen und die Folgen dessen akzeptieren. Sie erwarten keine Stellung außerhalb, sondern fügen sich dem geltenden Rechtssystem - um für die Grundlage unser aller Überleben zu kämpfen. Das ist kein Terrorismus. Auch friedlicher und gewaltfreier ziviler Ungehorsam soll nicht immer schön und angenehm sein, sondern ganz bewusst irritieren oder auch nerven und unserer Gesellschaft den Spiegel vorhalten. Ohne diese Form des Widerstands wären viele historische Fortschritte, wie zum Beispiel die Einführung des Frauenwahlrechts, nicht möglich gewesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 festgestellt, dass Deutschland verpflichtet ist, Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu schützen. Im Pariser Klimaabkommen haben sich

2015 knapp 200 Staaten verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu limitieren. Klimaschutz ist Menschenrecht. Um Menschenrechte zu schützen und unser aller Zukunft zu sichern, darf ziviler Ungehorsam unter keinen Umständen mit Terror gleichgesetzt werden.

G1NEU Qualität, Erreichbarkeit und Menschlichkeit in der Medizin und Pflege erhalten und ausbauen

Gremium:	LAG Gesundheit
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Mit erheblich zunehmender Besorgnis blicken wir auf die Entwicklung im stationären und ambulanten Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein. Die angemeldeten Insolvenzen der Diako Flensburg und der Imland-Kliniken in Rendsburg und Eckernförde sowie die drohende Schließung des Marienkrankenhauses in Lübeck sind die letzten Ereignisse in einem Drama, das schon seit Jahren seinen Lauf nimmt. Unterfinanzierung der Krankenhäuser im DRG-basierten Vergütungssystem, Investitionsstau in 3-stelliger Millionenhöhe von Seiten des Landes, fehlende Berücksichtigung der Qualität bei der Krankenhausplanung und Fachkräftemangel. Dieser hat auch schon vor der Corona-Pandemie eingesetzt. Aufgrund von fortschreitenden Kürzungen in allen an der Patientenversorgung beteiligten Personalgruppen und der damit einhergehenden stark gestiegenen Arbeitsbelastung nun aber eine extreme Eigendynamik entwickelt. Nichts davon kommt plötzlich und unerwartet, aber der Umgang mit den Folgen ist jetzt die große Herausforderung.

x
Neu 1. Wir begrüssen dass die Bundesregierung eine Krankenhausreform auf den Weg bringt. Dieser Schritt ist überfällig. Wir erwarten dazu vom Bund einen Dialog und einen Entscheidungsprozess auf Augenhöhe mit den Ländern, genauso wie mit allen anderen Akteur*innen in dem Politikfeld. Auch der ambulante Bereich darf dabei nicht aus dem Blick genommen werden. Weder Bund noch Länder dürfen sich hier aus der Gesamtverantwortung ziehen. Wir sehen mit Sorge, dass die notwändige Neuordnung der Krankenhausfinanzierung an gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern scheitern könnte. Das darf nicht geschehen. Unsere Vertretungen in LAnd und Bund fordern wir auf, sich konstruktiv in den Prozess einzubringen.

Ein willkürlicher und ungeordneter Abbau unserer medizinischen Versorgungslandschaft ausschließlich aus monetären Gründen muss verhindert werden. Wir fordern daher folgende weitere Massnahmen kurz- und mittelfristig umzusetzen.

2. Einrichtung eines zuarbeitenden Expert:innen-Rates „Gesundheit Schleswig-Holstein“, der noch in diesem Jahr eine gründliche Bestandsaufnahme der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung unter Beteiligung von Patientenvertreter*innen vornimmt, um vor die Welle zu kommen und einen Veränderungsprozess nicht nur zu begleiten. Für den stationären Bereich sind bis zum Sommer unverzichtbare Bedarfe zu identifizieren. Dieser berät in enger Abstimmung die bestehende Projektgruppe Krankenhausstrukturreform am Gesundheitsministerium und die Landesregierung.

3.

Das Land Schleswig-Holstein soll bei den Vorhaltekosten unverzichtbarer Bedarfe im Bund darauf hinwirken in Vorleistung zu gehen, bis ein neues Gesetz zur Krankenhausstrukturreform und Krankenhausfinanzierung greift. Dies gilt insbesondere für die Notfallversorgung in Krankenhäusern. Auf die Bereiche Geburtshilfe und Pädiatrie ist hierbei ein besonderes Augenmerk zu legen.

4. Auch die Investitionskosten müssen noch zügiger als bislang vorgesehen gesteigert werden, um den Sanierungsstau schneller zu beenden und um die Krankenhausstrukturen in Schleswig-Holstein auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

5. Eine intensive Kampagne zur Intensivierung von Ausbildungen in den medizinischen Berufen, auch durch Schaffung von mehr Ausbildungs-/Studienplätzen in Schleswig-Holstein natürlich unter Wahrung der notwendigen Qualität. Die Pflegeschulen müssen angesichts der Herausforderungen der neuen Pflegeausbildung unterstützt werden.

6 Die Vorstellung des Bundesgesundheitsministeriums, dass eine wie bisher dargestellte Krankenhausreform ohne zusätzliche Mittel im System funktioniert, können wir nicht unterstützen. Wir bitten daher die Bundestagsfraktion sich für einen Krankenhausstrukturfond für die nötigen Investitionen auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung

Seit der Einführung der Fallpauschalen-basierten Vergütung der stationären Krankenhausleistung (DRG) kommen Kliniken zunehmend in finanzielle Schieflagen, auch sind Fehlanreize bis hin zu unter Umständen nicht notwendigen operativen Leistungen geschaffen worden. Konsequenz war ein jahrelanger Abbau von Personal, besonders im Bereich der Pflege, da nur hier eine wirksame finanzielle Stellschraube zur Abwendung von Verlusten gesehen wurde. Nur irgendwann kann nicht mehr weiter reduziert werden. Mittlerweile unzumutbare Arbeitsbedingungen, eine nicht aufgabengerechte Vergütung und vor allem zahllose Überstunden, welche in das Privatleben hineinwirken, weil Lücken im Dienstplan immer wieder von Kolleg:innen geschlossen werden müssen, haben zu einer massiven Reduzierung der Arbeitszeiten oder gar der völliger Berufsaufgabe bei den Pflegefachkräften geführt. Seit 2021 gibt es nun zwar das ausgelagerte Pflegebudget, die Kliniken finden nun aber keine neuen Mitarbeitenden mehr. Ähnlich sieht es im ärztlichen Bereich aus, mit den kommenden Ruheständen der „Baby-Boomer“ Generation wird sich dieses Problem noch erheblich weiter verschärfen. Nicht zu vergessen ist auch der Rettungsdienst, in dem das Problem gleichermaßen bestehen. Es ist daher zwingend, jetzt mit einer massiven Ausbildungskampagne zu starten, um dieses Problem wenigstens ansatzweise beherrschen zu können. Fort- und Weiterbildung können nicht mehr nur Aufgabe einiger Kliniken und Praxen sein, die dies schon leisten, alle müssen sich zumindest durch finanziellen Ausgleich daran beteiligen.

Die stationäre Krankenhausversorgung darf nicht zufällig erfolgen und sich nicht nur an wirtschaftlichen Bedingungen orientieren. Vielmehr handelt es sich um eine existenzielle Aufgabe der Daseinsvorsorge, der das Land verpflichtet ist. Die Veräußerung relevanter Versorgungsstrukturen im ambulanten und stationären Bereich als Renditeobjekte muss zurückgeführt werden. Bund und Land haben dieses Jahr schon positive Entlastungspakete für Kliniken auf den Weg gebracht. Der Referentenentwurf aus 12/22 aus dem Bundesgesundheitsministerium weist zwar in die richtige Richtung, hat aber durchaus auch einige zu kritisierende Aspekte, die hier aber nicht Thema sein sollen. Klar ist allerdings, dass alle diese Maßnahmen erst in ca. 5 Jahren (und das ist optimistisch gedacht) Auswirkungen haben werden. Bis dahin kann es zu weiteren Insolvenzen von Kliniken

kommen, die aber für die flächendeckende, qualitativ hochwertige und auch erreichbare Versorgung gebraucht werden. Daher ist die zeitnahe Vorleistung des Landes bei den belegbaren Vorhaltekosten der Kliniken unabdingbar. Diese können regelhaft nicht aus den DRG-basierten Einkünften finanziert werden. Dies würde ein ungeplantes Verschwinden von Behandlungsstrukturen in SH, eine „kalte Strukturreform", verhindern.

Eine qualitativ hochwertige sektorenverbindende Versorgung der Bevölkerung ist anzustreben. Dazu braucht es aber auch ein leistungsfähiges ambulantes System. Die Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sind dringend ausbaubedürftig. Teure Doppelstrukturen könnten bei einer koordinierten Planung vermieden werden, um diese Ressourcen anderweitig sinnvoll zu verwenden. Ebenso würden dadurch blanke Flecken auf der Versorgungslandkarte gefüllt werden können (Allokation und qualitative Spezialisierung vorhandener Strukturen). Daher sehen wir auch im ambulanten Bereich die Notwendigkeit eines koordinierteren Vorgehens.

Es ist positiv zu bewerten, dass das Land seiner Verpflichtung zu Investitionen in die Kliniken jetzt schneller nachkommen will, aber das Tempo ist immer noch zu langsam. Die Kliniken sind auf die Investitionsfinanzierung seitens des Landes und der Kommunen angewiesen und können nicht weiter in Vorleistung treten, da es keine Überschüsse mehr gibt. Die baulichen Strukturen sind mancherorts extrem sanierungsbedürftig, dies auch als Ausdruck des jahrelangen zu niedrigen Investitionsbudgets seitens des Landes. Daher fordern wir das Land auf, auch hier noch mehr Tempo zu machen.

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Maren Utesch (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Sotiria Luedtke (KV Lübeck); Jan Kürschner (KV Kiel); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde)

G2 Sichere Schwangerschaftsabbrüche in Schleswig-Holstein langfristig gewährleisten. Versorgungsstrukturen ausbauen!

Gremium:	Kreisvorstand Flensburg und LAG Frauen
Beschlussdatum:	24.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

In Schleswig-Holstein ist die Versorgungssituation im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund zahlreicher Faktoren nicht mehr bedarfsgerecht, die wohnortnahe Verfügbarkeit von Ärzt*innen, die unterschiedliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs vornehmen, an vielen Orten bereits stark eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass ungewollt Schwangere in einer häufig sowieso schon als sehr belastend empfundenen Situation unverhältnismäßige Härten auf sich nehmen müssen. Berichtet wird z.B. von aufwendigen Terminsuchen sowie fehlender Aufklärung über verschiedene Abbruchmethoden (medikamentös bzw. operativ/chirurgisch) und von mangelnder Verfügbarkeit der gewünschten Methode. Bekannt ist auch, dass sich in den nächsten Jahren die Anzahl an Gynäkolog*innen, die Abbrüche vornehmen, aufgrund der Altersstruktur dieser weiter verringern wird. Dies wird die bestehende Problematik weiter verschärfen, wenn keine effektiven Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Der Wegfall von §219a (das sog. „Werbeverbot“) war ein großer Erfolg der deutschen Frauenbewegung und der aktuellen Ampel-Regierung, die dieses Gesetz endlich abgeschafft und dadurch mehr Informationsfreiheit geschaffen hat. Ärzt*innen in Deutschland dürfen nun über verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruchs informieren. Jedoch werden ungewollt Schwangere weiterhin kriminalisiert, denn nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) steht ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen (erfolgte Beratung durch Schwangerschaftskonfliktstelle und Einhaltung der gesetzlichen Wartezeit von 3 Tagen) nicht strafbewehrt. Diese strafrechtliche Regelung verhindert die Kostenübernahme durch die Krankenkassen und fördert die gesellschaftliche Stigmatisierung, wodurch ungewollt Schwangere nachweislich psychisch belastet werden. Die privat zu tragenden hohen Kosten eines Schwangerschaftsabbruch benachteiligen und diskriminieren zusätzlich ungewollt Schwangere mit geringen finanziellen Mitteln. Abtreibungsverbote führen nicht zu einem Absinken der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, das zeigen Ländervergleiche. Sie erschweren aber den Zugang zu dieser medizinischen Leistung und gefährden somit die Gesundheit von Schwangeren.

- Als Grüne in SH stellen wir uns deshalb hinter die Forderung unserer Bundesministerin Lisa Paus, den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu herauszulösen und drängen auf die unverzügliche Einsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kommission, die "Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches" prüfen soll. Vorrangige Ziele müssen sein, ungewollt Schwangere mit dem Wunsch zum Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren, die Kostenübernahme von Abbrüchen durch die

Krankenkassen zu ermöglichen und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu schaffen.

- Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien werden dazu aufgefordert, konkrete Maßnahmen für den Erhalt und Ausbau bestehender Strukturen gemeinsam mit den Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzt*innen und dem Gynäkolog*innenverband zu erarbeiten. Dabei muss berücksichtigt werden, wie ungewollt Schwangere bei der Inanspruchnahme von Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Abtreibung stehen (Praxis- und Terminfindung, Beratung, Nachsorge), grundsätzlich besser unterstützt werden können. Ein ausreichendes und ortsnahes Angebot an Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs muss sichergestellt werden. Hierzu gehört, dass Schwangere nach Möglichkeit selbst zwischen einem chirurgischen oder einem medikamentösen Abbruch wählen können und dass diese Wahl auf Grundlage einer professionellen Beratung erfolgt.

- Wenn eine ungewollte Schwangerschaft früh bekannt ist, besteht die Möglichkeit eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs (bis zur 9. Schwangerschaftswoche), der von vielen Schwangeren als schonender als ein operativer Eingriff empfunden wird. Die Wirksamkeit medikamentöser Abbrüche ist nachgewiesenermaßen hoch, die Notwendigkeit eines operativen Eingriffs sehr selten. Daher brauchen Gynäkolog*innen in vielen Bundesländern keine Erlaubnis zum ambulanten Operieren, wenn sie medikamentöse Abbrüche vornehmen. Zudem kann die medikamentöse Abbruchsvariante für Schwangere in einer vertrauten Praxis oder zu Hause sowie anonymer als in einer Klinik durchgeführt werden. Wir fordern unsere Landtagsfraktion auf, sich im Land für diese Erleichterung stark zu machen. Wir fordern unsere Landtagsfraktion auf, sich im Land für diese Erleichterung stark zu machen.

- Um die Versorgungssicherheit im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten, muss das Thema Schwangerschaftsabbrüche stärker auch im Medizinstudium beziehungsweise in der Weiterbildung zur Gynäkologie verankert werden. Angehende Ärzt*innen dürfen nicht nur über die rechtliche Konfliktsituation aufgeklärt werden, sondern sollten die verschiedenen Formen der Schwangerschaftsabbrüche lernen und deren jeweilige medizinische Vor- und Nachteile für die Schwangeren verstehen, um diese umfassend beraten und unterstützen zu können. Für bereits ausgebildete Gynäkolog*innen sollen kurzfristig Fortbildungen angeboten werden.

- Für bereits ausgebildete Gynäkolog*innen sollen kurzfristig Fortbildungen angeboten werden. Wir fordern, dass das Land mehr Daten zur Versorgungssituation erhebt und auf dieser Grundlage ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs sicherstellt.

- Schwangerschaftsabbrüche erfolgen in der Regel ambulant und können z.B. bei niedergelassenen Ärzt*innen erfolgen. Jedoch müssen auch im klinischen Bereich (ambulant und stationär) weiterhin Strukturen vorgehalten werden, so wie es das Schwangerschaftskonfliktgesetz vorsieht. Dies ist auch deshalb so wichtig, weil im klinischen Bereich die Ausbildung neuer Fachkräfte erfolgt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Lars Granzin (KV Ostholstein); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Kordouni (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Judith Bach (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Paula Meinke (KV Herzogtum Lauenburg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Albig (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Leon Bossen (KV Flensburg)

G3NEU Versorgungsstrukturen im Bereich der Geburtshilfe nachhaltig sichern

Gremium:	LAG Frauen
Beschlussdatum:	24.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Versorgungsstrukturen im Bereich der Geburtshilfe nachhaltig sichern!

Viele Krankenhäuser im Land sind vor dem Hintergrund sich überlagernder Krisen und steigender Preise in starke Finanzierungsnöte geraten. Besonders betroffen sind Geburtskliniken und -stationen. Neben einem längerfristigen Trend, der schon seit ca. zwei Jahrzehnten anhält und die Zahl der Geburtsstationen von 25 um die Jahrtausendwende auf 18 im Jahr 2022 reduziert hat (u.a. Wegfall von Kreißsälen in Niebüll, Föhr und Oldenburg), kommt es aktuell zu einem besonders rasanten Verlust von Strukturen. Dazu gehören die Schließung der Geburtsstationen in Rendsburg-Eckernförde, in Henstedt-Ulzburg, die Diskussion um das Marienkrankenhauses in Lübeck und der drohende Verlust der Gynäkologie an der Diako Flensburg.

Klar ist: die Finanzierung von Geburten, wie auch anderen Maßnahmen im Bereich der Frauenmedizin, muss durch den Bund neu aufgestellt werden. Die Geburtshilfe muss im Zuge der Bundesreform auskömmlich finanziert, Teil des Grundversorgungsauftrags und als nationales Gesundheitsziel gestärkt werden. Ein weiterer Abbau der stationären Geburtshilfe in Schleswig-Holstein durch die geplante Krankenhausreform muss aufgehalten werden. Gebärende brauchen Wahlfreiheit UND Sicherheit, deshalb fordern wir eine bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Geburtshilfe.

Neben dem Fallpauschalensystem brauchen wir Grundpauschalen, mit denen die Vorhaltekosten verlässlich abgebildet werden können, und dafür setzen wir uns auf Bundesebene im Rahmen der Krankenhausreform ein. Auch haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass Hebammen im Rahmen des Pflegepersonalentlastungsgesetzes vollständig ins Pflegebudget aufgenommen wurden und Geburtskliniken eine Förderung von 120 Millionen erhalten. Der Fachkräftemangel im Bereich von Gynäkologie und Geburtshilfe stellt ein eklatantes Problem dar, dem wir durch den Ausbau der Studienplätze im Bereich der Hebammenwissenschaften in Schleswig-Holstein begegnen. Angehende Hebammen benötigen während ihrer Ausbildung jedoch gesicherte Plätze bei Praxispartnern mit erfahrenem Fachpersonal - beides, Plätze wie auch Fachpersonal, gehen gerade massiv verloren oder sind gefährdet.

Angesichts der sich aktuell zuspitzenden Situation fordern wir Land und Bund unverzüglich zu weiteren Maßnahmen auf:

- Verbleibende Strukturen im Bereich der stationären Geburtshilfe im Flächenland Schleswig-Holstein müssen jetzt finanziell gestützt werden;

- Dazu müssen Länder und Bund einen gemeinsamen Fonds auflegen, der eine Brückenfinanzierung von aktuell akut bedrohten Geburtsstationen ermöglicht;

- Arbeitsbedingungen und –strukturen müssen so gestaltet sein, dass Fachpersonal gehalten wird;Dabei müssen in der Geburtshilfe vor allem die Hebammen in den Blick genommen werden.

- Bei wegfallenden Kapazitäten muss das Land sicherstellen, dass andere Geburtsstationen zusätzliche Geburten auch tatsächlich auffangen können. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass es genügend Stationen gibt, wo Hebammen aber auch Pflegekräfte ihre Praxisausbildung erhalten können. Eine Geburt ist ein einzigartiger Moment und sollte in einer möglichst entspannten und vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden. Im Zuge zukünftiger struktureller Veränderungen darf es keinesfalls zu einer weiteren, künstlichen Beschleunigung von Geburten (Erhöhung der Kaiserschnittrate oder der Quote eingeleiteter Geburten) kommen;

- Wir stehen zu einer gut durchmischten Krankenhausstruktur bei der auch die (Re-)kommunalisierung einzelner Krankenhäuser eine Option sein muss;aus unserer Sicht sind hebammengeleitete Kreißsäale ein erfolgsversprechendes Modell. Auch die ausserklinische Geburtshilfe muss bei der Versorgung der Bevölkerung mit im Blick sein. Die Landesregierung soll diese Aspekte auch bei ihrem Qualitätszirkel Geburtshilfe und den Folgeprozessen berücksichtigen.

- Sicherstellung von zeitnah erreichbaren Kreißsälen (max. 45min). Geburten auf Parkplätzen und in RTW´s sind kein Zeichen einer modernen Medizin und eines funktionierenden Rettungssystems, sondern ein massiver Mangel bei der geburtshilflichen Versorgung.

Unterstützer*innen

Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Lars Granzin (KV Ostholstein); Jessica Kordouni (KV Kiel); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Ruben Baufeld (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Louisa Wiethold (KV Kiel); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde)

K1-Ä4-modÜ Heute für ein besseres morgen - mehr Grün in unseren Kommunen - modifizierte Übernahme

Antragsteller*in:	Landesvorstand + Stephan Wiese
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür: Energiewende, Klima- oder Artenschutz, preiswerter Wohnraum und gute Kitas, besserer Nahverkehr und mehr Radwege. Über das alles und noch viel mehr entscheiden auch unsere Gemeindevertretungen, Ratsversammlungen und Kreistage.
Wir wissen, dass sich Engagement vor Ort lohnt. Manchmal braucht man einen langen Atem, aber mitunter geht es auch mal schnell. Nirgends sind die Entscheidungen unmittelbarer als in unseren Kommunalparlamenten. Hier machen wir Politik in der Freizeit und mit Herzblut für unser zu Hause.
Natürlich sind wir angewiesen auf die Entscheidungen von Landes-, Bundes- und Europaebene. Wir sehen eine besondere Chance darin, dass wir sowohl im Bund als auch im Land mitregieren und den Zukunftsthemen Rückenwind geben.
Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 kandidieren wir darum landauf und landab mit vielen Kandidat*innen. Unser Mitgliederwachstum wollen wir umwandeln in viele grüne Mandate, damit wir die Zukunft stärker als bislang prägen können.

- K1-Ä1
- K1-Ä5
- K1-Ä3

Wir schützen, was uns erhält.
Wir setzen uns heute für das Klima ein, damit wir morgen weiter gut leben können. Schleswig-Holstein ist nicht nur das Land zwischen den Meeren, sondern auch Vorreiter bei Klimaschutz und der Energiewende, die ihre Basis in den Kommunen hat. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle Kommunen ambitionierte Klimaziele festlegen, Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln und ein starkes Klimaschutzmanagement etablieren. Wir wollen Dachflächenkataster für PV-Anlagen, eine ambitionierte Wärme- und Kälteplanung und die notwendigen Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen.
Für das Gelingen der Energie- und Wärmewende in den Kommunen setzen wir auf die Stärken unserer kommunalen Versorgungsunternehmen und die Einbindung der Bürger*innen. Gemeinsam können wir nicht nur erforderliche Projekte realisieren, sondern auch von ihnen profitieren. Auf Landes- und Bundesebene setzen wir den Rahmen für den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf kommunaler Ebene lassen wir die Energiewende in der Umsetzung Realität werden. Wir werden uns dafür einsetzen, auch in den Kommunen den Ausbau Erneuerbarer Energien zu unterstützen.
Für den Klimaschutz und eine gelingende Energiewende wollen wir für zügige Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren sorgen und unterstützen Energieprojekte in Bürgerhand.
Auch der Biodiversitätskrise wollen wir kommunal entgegentreten, durch weniger Versiegelung von Flächen, die Vernetzung von Grünzügen und die Ausweitung von Biotopen. Insektenfreundliche Gemeinden sorgen für Blühstreifen, naturnahe Beete

und umsichtige Bauhöfe. Pestizideinträge wollen wir reduzieren, konsequent gegen Schottergärten vorgehen und bei der Ausweisung von Baugebieten ökologische Kriterien berücksichtigen – das hilft auch, unsere Orte klimaresilienter zu machen. Da, wo wir können, wollen wir uns kommunal für Meeresschutz einsetzen und die mögliche Ausweisung eines Nationalparks Ostsee positiv begleiten.
So entscheiden wir heute mit, über unser morgiges Klima und eine lebenswerte Umwelt.

Ein Land in Bewegung
Gerade in Schleswig-Holstein sind Energiewende und eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft auch unsere wirtschaftliche Grundlage. Schleswig-Holstein wollen wir zum klimaneutralen Industrieland umgestalten, einem Motor für nachhaltige Technologien und neue Arbeitsplätze!
Schleswig-Holstein ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Für Wertschöpfung, Steuereinnahmen und gute Arbeitsplätze werden wir uns einsetzen. Unsere Gewerbegebiete wollen wir nachhaltig entwickeln und dabei auf neue Mobilitäts-Lösungen im Gewerbe, eine effiziente Flächennutzung und nachhaltige Bauweisen setzen. Gemeinsam mit unseren regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften wollen wir darauf achten, dass sich Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen im Land ansiedeln und in der Fläche entwickeln.

Die Landwirtschaft ist aus Schleswig-Holstein nicht wegzudenken, hier wollen wir – auch vor Ort – nachhaltige Perspektiven eröffnen und unterstützen.

Wir setzen uns auch kommunal für den Schutz von Tieren ein und wollen u.a.

Amtsveterinär*innen stärken, Tierheime und Wildtierauffangstationen noch besser unterstützen und möglichst Beratungsangebote für gute Tierhaltung auf- und ausbauen.

Zudem ist Schleswig-Holstein eine wichtige Tourismus- und Kulturregion.

Wir werden uns in den Kommunen für eine gute Entwicklung unserer nachhaltigen Tourismusinfrastruktur – von den Naturparks über Angebote der Bildung für Nachhaltige Entwicklung bis zur Entwicklung nachhaltiger Beherbergungs- und Gastronomieangebote – einsetzen.

Wir entscheiden heute, wie wir auch in Zukunft mit unseren Pfunden wuchern können, um gute und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.
Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, in dem viele auf das Auto angewiesen sind und immer noch Ortschaften nur mit dem Schulbus und in den Ferien eigentlich gar nicht mit dem ÖPNV zu erreichen sind, ist die Mobilitätswende eine anspruchsvolle Sache. Für die bessere Verzahnung verschiedener Verkehrsmittel wollen wir Mobilitätsknotenpunkte fördern, den Ausbau von On-Demand-Verkehren, Ruftaxisystemen, Carsharing-Initiativen vor Ort stärken.
Wir Grünen wollen die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen, den Ausbau von Fahrradwegen, sowie gut Abstellmöglichkeiten, setzen uns zudem für die Struktur für E-Mobilität ein und werden, da wo dies noch nicht der Fall ist, das Jobticket für Beschäftigte kommunaler Betriebe einführen und das 49 Euro Ticket vor Ort durch Sozialtarife ergänzen.

Darum wollen wir Grüne heute die Verkehrswende voranbringen, um morgen schnell, sauber, sicher, zuverlässig und bequem überall in Schleswig-Holstein unterwegs zu sein – ob mit Bus und Bahn, Rad und zu Fuß, mit Car-Sharing oder E-Mobilität.

Zusammen geht es besser
Gerade bei uns im Ort erleben wir Gemeinschaft – hier leben wir mit unseren Nachbar*innen, kennen uns oft mit Namen oder vom Sehen. Hier knüpfen wir heute das soziale Netz, das nur vor Ort entstehen kann, damit wir auch morgen alle gerecht zusammenleben können.
Unser gemeinschaftliches Leben wird durch ehrenamtliche und soziale Strukturen gestützt: Von frühen Hilfen über Familienzentren über die Unterstützung bei Hürden und Brüchen im Leben wie z.B. unsere Tafeln, die Obdachlosenhilfe, Sucht- und Schuldner*innenberatung, Intergrationsinitiativen und Kultureinrichtungen, bis hin zu den zahlreichen Einrichtungen der Pflege, die Begleitung im Sterben und vieles mehr. Das Ehrenamt, unsere Vereine und Feuerwehren, viele religiösen Gemeinschaften und kleine Initiativen: In den Kommunen sehen wir ganz besonders wie wir das örtliche Netzwerk und das Ehrenamt, die Lebensader unseres Gemeinwesens, stärken können.
Uns fehlen Wohnungen an vielen Orten, darum setzen wir uns für mehr sozialen Wohnungsbau ein. Dafür wollen wir brachliegende Flächen von Bund, Land und Kommunen nutzen, für die Ausweisung von Sozialem Wohnraum bei neuen Bauprojekten sorgen und mehr in kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften investieren. So schaffen wir die Grundlage, damit wir auch morgen gut miteinander in Nachbarschaft leben können – zu bezahlbaren Mieten, barrierefrei, klimaschonend, generationsübergreifend.
Wir wollen eine gute und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Zusammen mit dem Land werden wir uns in den Kommunen dafür einsetzen, dass wir Krankenhausversorgung und ambulante Versorgung zusammendenken, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Versorgungszentren, digitale Angebote, psychologische und psychiatrische Angebote ohne lange Wartezeiten und Transporthilfen für immobile Menschen gerade im ländlichen Raum sind uns wichtig. Einsamkeit – vor allem im Alter –wollen wir in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass die, die sich kümmern wollen und die, die Hilfe brauchen, vor Ort zusammenfinden.
Die Geburtshilfe ist vielerorts in Not. Wir wollen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für Frauen. Gerade Hebammen wollen wir unterstützen, damit sie ihren Beruf auch ausüben können, z.B. als Gemeindehebammen.
Wir wollen die Istanbul Konvention in den Kommunen umsetzen und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt stärken, mehr Frauenhausplätze und Beratungsangebote.
Wir setzen uns für mehr Gleichstellung in den Kommunen ein, durch mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke (gender pay gap) in kommunalen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, sowie die paritätische Besetzung von kommunalen Gremien.
Für Inklusion müssen wir die Angebote in unseren Kommunen barrierefrei gestalten, egal, ob bei der Ausweisverlängerung, der Wahlkabine oder im ÖPNV. Barrierefreiheit umfasst für uns mehr Leichte Sprache, Schriftmittlungen oder Gebärdensprache, um die Kommunikation mit allen zu ermöglichen z.B. auch bei Warnungen im Katastrophen-Schutz.
Wir stehen für weltoffene Kommunen – hier ist die erste und dringendste Aufgabe gerade die Unterbringung von Schutzsuchenden. Auch dabei wollen wir eine

interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die knappen Plätze bestmöglich zu nutzen. Kommunal setzten wir uns nicht nur für die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen ein, sondern wollen die Zuwanderungsbehörden stärken, damit sie den komplexen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden können.

Wenn wir heute die Ausstattung von Kitas und Schulen stärken, entscheiden wir über die Möglichkeiten, die wir als Gesellschaft morgen haben werden. Konkret werden wir uns für mehr Qualität im Ganztag einsetzen, auch wenn wir wissen, wie schwer der Fachkräftemangel gerade unseren Schulen und Kitas zusetzt. Vor Ort brauchen wir ein bedarfsgerechtes Angebot, Schulen und Kitas mit vielen Herausforderungen wollen wir besonders stärken. Uns Grünen sind faire Kita-Beiträge besonders wichtig und wir setzen uns für zukunftsfeste Schulen ein – von Digitalisierung über eine gute und bezahlbare Mittagsverpflegung bis hin zu multiprofessionellen Teams für mehr Inklusion – denn das sind die Bereiche, in denen die Kommunen verantwortlich sind.
Um dem Fachkräftemangel in den Kitas zu begegnen, setzen wir uns vor Ort für sogenannte PiA-Klassen ein. Wir wollendurch mehr Verwaltungskräfte unsere Schulen bei der pädagogischen Arbeit entlasten. In unseren Kitas und Schulen sollen sich alle wohlfühlen, die Kinder und Jugendlichen, das pädagogische und das unterstützende Personal. Aberauch Eltern sollen ihre Kinder gut aufgehoben wissen: von der Kita bis hin zur Beruflichen Schule, von Ganztagsangeboten bis zu unseren Kinder- und Jugendtreffs.

Uns schleswig-holsteinische Grüne eint alle die Richtung. Vor Ort aber kümmern wir uns um maßgeschneiderte Antworten. Städte oder ländlicher Raum, Binnenland, Nord- oder Ostseeküste, Dänisches Grenzgebiet oder Hamburger Rand, Touristenregion oder schlummernde Schönheit - unser Land ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben - und so sind es auch die Antworten, die wir in unzähligen Programmen für unsere Kreise, Orte und Gemeinden erarbeitet, festgelegt und beschlossen haben.
Nicht alle Entscheidungen werden leicht sein, aber wir haben es in der Hand wie unser Morgen aussehen kann. Heute entscheiden wir über eine klimaneutrale, eine gerechte und enkeltaugliche Zukunft.

Darum gehen wir kraftvoll und zuversichtlich in die Kommunalwahlen am 14.05.: Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür und wir wollen das Land weiter begrünen!

Konkret werden wir Grüne uns kommunal für folgende Maßnahmen stark machen:

- K1-Ä3

1. Alle Kommunen sollen mit Blick auf das 1,5 Grad-Ziel klare Klimakonzepte formulieren
2. Wir setzen uns für kommunale Dachflächenkataster und schnelle Genehmigungsprozesse bei Erneuerbaren Energien ein.
3. Wir stärken Artenvielfalt und sorgen für Anpassungen an die Klimaveränderung wie z.B. mehr Sickerflächen für Regenwasser und Grünzüge in Städten
4. Vor Ort streiten wir für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung, die Qualität, Fachkräftemangel und ein erreichbares Angebot im Blick hat.
5. Das 49 Euro Ticket kommt – wir wollen vor Ort Ermäßigungen für Schüler*innen und Senior*innen ermöglichen.
6. In Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Wohnungsbau werden wir

investieren.
7. Wir Grüne setzen uns für mehr Kita- und Ganztagsschulplätze ein.
8. Unsere Busse und Bahnen sollen barrierefrei werden.
9. Wir stehen für den Ausbau von Frauenhausplätzen.

K1NEU4 Heute für ein besseres Morgen - mehr Grün in unseren Kommunen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	21.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür: Energiewende, Klima- und Artenschutz, preiswerter Wohnraum und gute Kitas, besserer Nahverkehr und mehr Radwege. Über das alles und noch viel mehr entscheiden auch unsere Gemeindevertretungen, Ratsversammlungen und Kreistage.
Wir wissen, dass sich Engagement vor Ort lohnt. Manchmal braucht man einen langen Atem, aber mitunter geht es auch mal schnell. Nirgends sind die Entscheidungen unmittelbarer als in unseren Kommunalparlamenten. Hier machen wir Politik in der Freizeit und mit Herzblut für unser zu Hause.
Natürlich sind wir angewiesen auf die Entscheidungen von Landes-, Bundes- und Europaebene. Wir sehen eine besondere Chance darin, dass wir sowohl im Bund als auch im Land mitregieren und den Zukunftsthemen Rückenwind geben.
Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 kandidieren wir darum landauf und landab mit vielen Kandidat*innen. Unser Mitgliederwachstum wollen wir umwandeln in viele grüne Mandate, damit wir die Zukunft stärker als bislang prägen können.

Wir schützen, was uns erhält.
Wir setzen uns heute für das Klima ein, damit wir morgen weiter gut leben können. Schleswig-Holstein ist nicht nur das Land zwischen den Meeren, sondern auch Vorreiter bei Klimaschutz und der Energiewende, die ihre Basis in den Kommunen hat. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle Kommunen ambitionierte Klimaziele festlegen, Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln und ein starkes Klimaschutzmanagement etablieren. Wir wollen öffentlich kostenlos zugängliche Dachflächen- und Freiflächenkataster (Weißflächenkartierung) für PV-Anlagen, eine ambitionierte Wärme- und Kälteplanung und die notwendigen Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen.
Für das Gelingen der Energie- und Wärmewende in den Kommunen setzen wir auf die Stärken unserer kommunalen Versorgungsunternehmen und die Einbindung der Bürger*innen. Gemeinsam können wir nicht nur erforderliche Projekte realisieren, sondern auch von ihnen profitieren. Auf Landes- und Bundesebene setzen wir den Rahmen für den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf kommunaler Ebene lassen wir die Energiewende in der Umsetzung Realität werden. Wir werden uns dafür einsetzen, auch in den Kommunen den Ausbau Erneuerbarer Energien zu unterstützen.
Für den Klimaschutz und eine gelingende Energiewende wollen wir für zügige Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren sorgen und unterstützen Energieprojekte in Bürgerhand.
Mit Rohstoffen wollen wir sparsam umgehen und die Plünderung unseres Planeten beenden. Auch auf kommunaler Ebene stehen wir für echte Kreislaufwirtschaft und die Umsetzung einer Zero-Waste-Strategie.
Auch der Biodiversitätskrise wollen wir kommunal entgegentreten, durch mehr Naturschutz, weniger Versiegelung von Flächen, die Vernetzung von Grünzügen und die Ausweitung von Biotopen. Insektenfreundliche Gemeinden sorgen für Blühstreifen, naturnahe Beete und umsichtige Bauhöfe. Pestizideinträge wollen

wir reduzieren, konsequent gegen Schottergärten vorgehen und bei der Ausweisung von Baugebieten und der Pflege kommunaler Wälder ökologische Kriterien berücksichtigen – das hilft auch, unsere Orte klimaresilienter zu machen. Da, wo wir können, wollen wir uns kommunal für Meeresschutz einsetzen. Wir wollen an der Westküste das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer schützen und die mögliche Ausweisung eines Nationalparks Ostsee positiv begleiten.
So entscheiden wir heute mit, über unser morgiges Klima und eine lebenswerte Umwelt.

Ein Land in Bewegung
Gerade in Schleswig-Holstein sind Energiewende und eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft auch unsere wirtschaftliche Grundlage. Schleswig-Holstein wollen wir zum klimaneutralen Industrieland umgestalten, einem Motor für nachhaltige Technologien und neue Arbeitsplätze!
Schleswig-Holstein ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Für Wertschöpfung, Steuereinnahmen und gute Arbeitsplätze werden wir uns einsetzen. Unsere Gewerbegebiete wollen wir nachhaltig entwickeln und dabei auf neue Mobilitäts-Lösungen im Gewerbe, eine effiziente Flächennutzung und nachhaltige Bauweisen setzen. Gemeinsam mit unseren regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften wollen wir darauf achten, dass sich Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen im Land ansiedeln und in der Fläche entwickeln. Die Landwirtschaft ist aus Schleswig-Holstein nicht wegzudenken, hier wollen wir– auch vor Ort – nachhaltige Perspektiven eröffnen und unterstützen. Wir setzen uns auch kommunal für den Schutz von Tieren ein und wollen u.a. Amtsveterinär*innen stärken, Tierheime und Wildtierauffangstationen noch besser unterstützen und möglichst Beratungsangebote für gute Tierhaltung auf- und ausbauen. Zudem ist Schleswig-Holstein eine wichtige Tourismus- und Kulturregion. Wir werden uns in den Kommunen für eine gute Entwicklung unserer nachhaltigen Tourismusinfrastruktur – von den Naturparks über Angebote der Bildung für Nachhaltige Entwicklung bis zur Entwicklung nachhaltiger Beherbergungs- und Gastronomieangebote – einsetzen.

Wir entscheiden heute, wie wir auch in Zukunft mit unseren Pfunden wuchern können, um gute und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.
Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, in dem viele auf das Auto angewiesen sind und immer noch Ortschaften nur mit dem Schulbus und in den Ferien eigentlich gar nicht mit dem ÖPNV zu erreichen sind, ist die Mobilitätswende eine anspruchsvolle Sache. Für die bessere Verzahnung verschiedener Verkehrsmittel wollen wir Mobilitätsknotenpunkte fördern, den Ausbau von On-Demand-Verkehren, Ruftaxisystemen, Carsharing-Initiativen vor Ort stärken.
Wir Grünen wollen die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen, den Ausbau von Fahrradwegen, sowie gut Abstellmöglichkeiten, setzen uns zudem für die Struktur für E-Mobilität ein und werden, da wo dies noch nicht der Fall ist, das Jobticket für Beschäftigte kommunaler Betriebe einführen und das 49 Euro Ticket vor Ort durch Sozialtarife ergänzen.
Darum wollen wir Grüne heute die Verkehrswende voranbringen, um morgen schnell, sauber, sicher, zuverlässig und bequem überall in Schleswig-Holstein unterwegs zu sein – ob mit Bus und Bahn, Rad und zu Fuß, mit Car-Sharing oder E-Mobilität.

Zusammen geht es besser
Gerade bei uns im Ort erleben wir Gemeinschaft – hier leben wir mit unseren Nachbar*innen, kennen uns oft mit Namen oder vom Sehen. Hier knüpfen wir heute

das soziale Netz, das nur vor Ort entstehen kann, damit wir auch morgen alle gerecht zusammenleben können.
Unser gemeinschaftliches Leben wird durch ehrenamtliche und soziale Strukturen gestützt: Von frühen Hilfen über Familienzentren über die Unterstützung bei Hürden und Brüchen im Leben wie z.B. unsere Tafeln, die Obdachlosenhilfe, Sucht- und Schuldner*innenberatung, Intergrationsinitiativen und Kultureinrichtungen, bis hin zu den zahlreichen Einrichtungen der Pflege, die Begleitung im Sterben und vieles mehr. Das Ehrenamt, unsere Vereine und Feuerwehren, viele religiösen Gemeinschaften und kleine Initiativen: In den Kommunen sehen wir ganz besonders wie wir das örtliche Netzwerk und das Ehrenamt, die Lebensader unseres Gemeinwesens, stärken können.
Uns fehlen Wohnungen an vielen Orten, darum setzen wir uns für mehr sozialen Wohnungsbau ein. Dafür wollen wir brachliegende Flächen von Bund, Land und Kommunen nutzen, für die Ausweisung von Sozialem Wohnraum bei neuen Bauprojekten sorgen und mehr in kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften investieren. So schaffen wir die Grundlage, damit wir auch morgen gut miteinander in Nachbarschaft leben können – zu bezahlbaren Mieten, barrierefrei, klimaschonend, generationsübergreifend.
Wir wollen eine gute und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Zusammen mit dem Land werden wir uns in den Kommunen dafür einsetzen, dass wir Krankenhausversorgung und ambulante Versorgung zusammendenken, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Versorgungszentren, digitale Angebote, psychologische und psychiatrische Angebote ohne lange Wartezeiten und Transporthilfen für immobile Menschen gerade im ländlichen Raum sind uns wichtig. Einsamkeit – vor allem im Alter –wollen wir in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass die, die sich kümmern wollen und die, die Hilfe brauchen, vor Ort zusammenfinden.
Die Geburtshilfe ist vielerorts in Not. Wir wollen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für Frauen. Gerade Hebammen wollen wir unterstützen, damit sie ihren Beruf auch ausüben können, z.B. als Gemeindehebammen.
Wir wollen die Istanbul Konvention in den Kommunen umsetzen und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt stärken, mehr Frauenhausplätze und Beratungsangebote.
Wir setzen uns für mehr Gleichstellung in den Kommunen ein, durch mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke (gender pay gap) in kommunalen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, sowie die paritätische Besetzung von kommunalen Gremien.
Für Inklusion müssen wir die Angebote in unseren Kommunen barrierefrei gestalten, egal, ob bei der Ausweisverlängerung, der Wahlkabine oder im ÖPNV. Barrierefreiheit umfasst für uns mehr Leichte Sprache, Schriftmittlungen oder Gebärdensprache, um die Kommunikation mit allen zu ermöglichen z.B. auch bei Warnungen im Katastrophen-Schutz.
Wir stehen für weltoffene Kommunen – hier ist die erste und dringendste Aufgabe gerade die Unterbringung von Schutzsuchenden. Auch dabei wollen wir eine interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die knappen Plätze bestmöglich zu nutzen. Kommunal setzten wir uns nicht nur für die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen ein, sondern wollen die Zuwanderungsbehörden stärken, damit sie den komplexen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden können.

Wenn wir heute die Ausstattung von Kitas und Schulen stärken, entscheiden wir über die Möglichkeiten, die wir als Gesellschaft morgen haben werden. Konkret

werden wir uns für mehr Qualität im Ganztag einsetzen, auch wenn wir wissen, wie schwer der Fachkräftemangel gerade unseren Schulen und Kitas zusetzt. Vor Ort brauchen wir ein bedarfsgerechtes Angebot, Schulen und Kitas mit vielen Herausforderungen wollen wir besonders stärken. Uns Grünen sind faire Kita-Beiträge besonders wichtig und wir setzen uns für zukunftsfeste Schulen ein – von Digitalisierung über eine gute und bezahlbare Mittagsverpflegung bis hin zu multiprofessionellen Teams für mehr Inklusion – denn das sind die Bereiche, in denen die Kommunen verantwortlich sind.
Um dem Fachkräftemangel in den Kitas zu begegnen, setzen wir uns vor Ort für sogenannte PiA-Klassen ein. Wir wollendurch mehr Verwaltungskräfte unsere Schulen bei der pädagogischen Arbeit entlasten. In unseren Kitas und Schulen sollen sich alle wohlfühlen, die Kinder und Jugendlichen, das pädagogische und das unterstützende Personal. Aberauch Eltern sollen ihre Kinder gut aufgehoben wissen: von der Kita bis hin zur Beruflichen Schule, von Ganztagsangeboten bis zu unseren Kinder- und Jugendtreffs.

Uns schleswig-holsteinische Grüne eint alle die Richtung. Vor Ort aber kümmern wir uns um maßgeschneiderte Antworten. Städte oder ländlicher Raum, Binnenland, Nord- oder Ostseeküste, Dänisches Grenzgebiet oder Hamburger Rand, Touristenregion oder schlummernde Schönheit - unser Land ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben - und so sind es auch die Antworten, die wir in unzähligen Programmen für unsere Kreise, Orte und Gemeinden erarbeitet, festgelegt und beschlossen haben.
Nicht alle Entscheidungen werden leicht sein, aber wir haben es in der Hand wie unser Morgen aussehen kann. Heute entscheiden wir über eine klimaneutrale, eine gerechte und enkeltaugliche Zukunft.

Darum gehen wir kraftvoll und zuversichtlich in die Kommunalwahlen am 14.05.: Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür und wir wollen das Land weiter begrünen!

Konkret werden wir Grüne uns kommunal für folgende Maßnahmen stark machen:

1. Alle Kommunen sollen mit Blick auf das 1,5 Grad-Ziel klare Klimakonzepte formulieren
2. Wir setzen uns für kommunale Dachflächenkataster und schnelle und naturverträgliche Genehmigungsprozesse bei Erneuerbaren Energien ein.
3. Wir stärken Artenvielfalt und sorgen für Anpassungen an die Klimaveränderung wie z.B. mehr Sickerflächen für Regenwasser und Grünzüge in Städten. Hierfür werden wir Bundesmittel des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz einwerben.
4. Vor Ort streiten wir für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung, die Qualität, Fachkräftemangel und ein erreichbares Angebot im Blick hat.
5. Das 49 Euro Ticket kommt – wir wollen vor Ort Ermäßigungen für Schüler*innen und Senior*innen ermöglichen.
6. In Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Wohnungsbau werden wir investieren.
7. Wir Grüne setzen uns für mehr Kita- und Ganztagsschulplätze ein.
8. Unsere Busse und Bahnen sollen klimaneutral und barrierefrei werden.
9. Wir stehen für den Ausbau von Frauenhausplätzen.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Schmidt (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Bene Schwake (KV Kiel); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

K2NEU4 Booster für den kommunalen Klimaschutz

Antragsteller*in: Mathias Schmitz (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Am 14. Mai 2023 bestimmen die Bürger*innen in Schleswig-Holstein über ihre Kreistage, Stadträte und Gemeindevertretungen. Wir GRÜNE treten in Kreisen und Kommunen für konsequenten kommunalen Klimaschutz an!

Diese Wahl entscheidet über politische Mehrheiten für oder gegen den Klimaschutz. Dafür treten wir an und sagen eindeutig: Wir müssen sehr viel schneller und in den Maßnahmen wirksamer werden. Am 14. Mai ist eine Stimme für Bündnis 90/Die Grünen eine Stimme für den Klimaschutz vor der eigenen Haustür.

Ganz gleich, ob beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei der Wärmewende oder bei sauberen Mobilitätsangeboten, überall kann die kommunale Ebene ganz entscheidend zum Gelingen beitragen. Und es sind Kommunalpolitiker*innen der GRÜNEN, die für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele brennen. Wir sabbeln nicht, wir machen.

Wir GRÜNE werden in den Städten und Kommunen die Wärmewende durch eine gute Wärmeplanung und energetische Sanierung der Quartiere angehen. Wir werden für ein gutes Klimaschutzmanagement streiten. Wir werden uns für eine Stadtplanung ins Zeug legen, welche den veränderten Bedingungen der Klimakrise gerecht wird: ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe, mit PV-Kollektoren auf den Dächern und Balkonen. Wir werden für weniger Flächenverbrauch und mehr Solaranlagen kämpfen, weitere Radwege und Fahrradstraßen einrichten und für ein Ende der illegalen Versiegelungen der Grundstücke durch Verschotterung sorgen.

Um es ganz deutlich zu machen: Wirksamer Klimaschutz braucht Priorität auf allen politischen Ebenen. Klimaschutz ist kein Thema unter vielen, sondern die Aufgabe unserer Zeit. Er trägt zur Sicherung der Lebensgrundlagen unserer und künftiger Generationen bei, sichert die Energiesouveränität und schafft neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Den ambitionierten Einsatz für wirksamen Klimaschutz werden wir zur Richtschnur für unsere politische Arbeit in den kommunalen Gremien machen.

Die Landkreise und Kommunen sind es, welche die von Bund und Land eröffneten Handlungsoptionen nutzen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen beschließen können. Im Land und im Bund beschließen wir GRÜNE viele Anreize und Förderungen. Dort, wo es nötig und sinnvoll ist, werden wir den kommunalen Klimaschutz rechtlich verbindlicher machen. In den kommenden fünf Jahren wird es mehr denn je unsere Aufgabe sein, dies mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen, um beim Klimaschutz schneller, umfassender und effizienter zu werden. Ziel soll die gleichzeitige Optimierung von Energieertrag UND Biodiversität UND sinnvoller landwirtschaftlicher Nutzung sein.

Am 14. Mai starten wir gemeinsam mit den Schleswig-Holsteiner*innen den Booster für den kommunalen Klimaschutz! Dafür schlagen wir GRÜNE ein 20 Punkte starkes Maßnahmenpaket vor:

1. Wir werden uns für einen gemeinsamen „Pakt für den Klimaschutz“ von Landesregierung und Kommunen einsetzen. Damit erhalten die Kommunen mehr

Möglichkeiten zur Erreichung unserer Klimaziele. Mit noch mehr GRÜNEN Mandaten in den Kommunen werden wir wirksamen Klimaschutz umsetzen, um das Ziel eines klimaneutralen Schleswig-Holsteins spätestens 2040 zu erreichen.

2. Wir werden uns für eine Stärkung des kommunalen Klimaschutzmanagements im Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) einsetzen. Dieses ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele in den Kommunen und für die Umsetzung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen. Im Land wir uns für die Unterstützung der Gründung kommunaler Klimaschutzagenturen in den Landkreisen einsetzen. Diese bündeln auf Kreisebene Fachkompetenzen, beraten die Kommunen, projektieren und führen in deren Auftrag Klimaschutzmaßnahmen aus.

3. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf Landesebene ein Sondervermögen für den kommunalen Klimaschutz und die Wärmewende auf den Weg gebracht. In den kommenden Monaten sollen daraus umfassende Förderangebote für die Kommunen entwickelt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass möglichst viele Kommunen die zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und wirkungsvoll einsetzen.

4. Die deutliche Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen ist zwingend notwendig, um die Klimaziele erreichen zu können. Auf allen politischen Ebenen werden wir uns für die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Nutzen für den Klimaschutz einsetzen.

5. Wir begrüßen die im Erlass „Grundsätze zur Planung großflächiger Solarenergie-Freiflächenanlagen (FFA) im Außenbereich“ vom September 2021 beschriebenen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit von Freiflächen Photovoltaik (PV) und Solarthermie-Freiflächenanlagen. Bei einer anstehenden Weiterentwicklung setzen wir uns für eine Konkretisierung an den Stellen ein, an denen noch zu große Interpretationsspielräume bestehen. Die in einzelnen Kreisen noch vorkommende grundsätzliche Ablehnung von wichtigen PV-Freiflächen-Projekten wollen wir politisch auflösen. Der bestehende Erlass soll modifiziert werden um eine Definition von Leitplanken, eine ausreichende Verbindlichkeit und landesweit gleichartige Entscheidungsorientierung für alle Gemeinden zu gewährleisten. Es braucht strukturierte Dialogprozesse und einen Kriterienkatalog für gemeindliche Entscheidungsprozesse, die Energieertrag , Biodiversität und die landwirtschaftliche Nutzung produktiver Böden für den Anbau von Lebensmitteln sinnvoll abwägt.

6. Die Erstellung kommunaler Potentialkataster für Solarenergie-FFA unterstützen wir und halten ein gemeinsames einheitliches Datenaustauschformat für sinnvoll, damit die Daten auf einfache Weise aggregiert und für die Open-Data-Plattform verfügbar gemacht werden können.

7. Solare Wärmenetze werden einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende in den Kommunen leisten. Wir werden uns für eine Förderung des Ausbaus von solaren Wärmenetzen (Solar-District-Heating) mit saisonalen Wärmespeichern nach dänischem Vorbild sowie weiteren Vorhaben der Wärmewende durch das Land Schleswig-Holstein einsetzen.

8. Wir werden uns dafür einsetzen, den Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein aufzustocken, um auch künftig Bürgerenergieprojekte zu unterstützen.

9. Wir wollen eine Handreichung für städtebauliche Verträge auf den Weg bringen, mit der es Kommunen erleichtert wird, Solar-Freiflächenanlagen vorteilhaft zu

verhandeln. Darüber hinaus können Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ beim Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen helfen und sowohl Kommunen als auch Projektierer*innen die Planung erleichtern.

10. Wir werden uns für ein Förderprogramm des Landes einsetzen, das in Anspruch genommen werden kann, wenn für den Ausbau von Nahwärmenetzen keine Bundesförderung besteht.

11. Wir werden uns in den Kommunen dafür einsetzen, die Kälte- und Wärmeplanung deutlich voranzubringen. Wir streben an, die verpflichtende Wärmeplanung auf mehr Kommunen zu erweitern. Mit Blick auf eine Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) werden wir prüfen, ob und wie dies sinnvoll umgesetzt werden kann.

12. Wir haben als Teil der Landesregierung im Rahmen des „Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ bereits 75 Mio. € für die kommunale Wärmewende bereitgestellt. Im Land setzen wir uns dafür ein, diese Mittel möglichst schnell auf 500 Mio. € zu erhöhen. In den Kommunen werden wir uns dafür einsetzen, dass die nötigen Mittel für die Kofinanzierung der geförderten Projekte bereitgestellt werden.

13. Wir werden uns auf Landesebene für eine Stärkung der Energiewende- und Klimaschutzinitiative zur Beratung der Kommunen einsetzen. Zur Begleitung der Kommunen bei der Planung und Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen werden wir ein Kompetenzzentrum Wärme einrichten.

14. Die kommunale Planungshoheit soll mit einer verbindlichen kommunalen Wertschöpfung verbunden werden. Dies kann maßgeblich durch die Aktivitäten einer Energie- und Klimaschutzagentur (z. B. nach Vorbild der LEKA in MV) gewährleistet werden. Ihre Arbeit zur Befähigung kommunaler Vertreter sowie verantwortlicher Behörden durch Schulungen und Vernetzungsarbeit soll Grundlage ihres Handels sein und die verschiedenen Aspekte von Energieerzeugung, Biodiversität und landwirtschaftlicher Nutzung abwägen helfen.

15. Wir werden eine konsequente Einhaltung der Regeln für Klimaschutz und Klimafolgenminderung, wie z.B. in der LBO festgeschrieben, in den Kommunen einfordern und wollen insbesondere die übermäßige Flächenversiegelung durch Schottergärten abstellen.

16. Die Mobilitätswende werden wir in den Kommunen voranbringen! Wir setzen uns für fahrradgerechte Orte ein und wollen kommunale Mittel in eine bessere Fahrradinfrastruktur investieren. Wir streben an, die Mittel für die Fahrradinfrastruktur auf mindestens 30€ pro Person in der Kommune nach niederländischem Vorbild zu steigern.

17. Wir wollen hauptamtliche Radverkehrsbeauftragte in den Kreisen einstellen und ausreichend Planer*innen gewinnen, um den Radwegeausbau massiv voranzubringen. Im Land haben wir vereinbart, Standards für den kommunalen Fuß- und Radverkehrswegebau zu erarbeiten, um in diesen Bereichen eine deutliche Qualitätsverbesserung zu erreichen.

18. Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei der Verkehrssicherheit zu geben und insbesondere Geschwindigkeits-beschränkungen zu erlassen. Hierfür muss der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. In den Kommunen werben wir dafür, dass mehr Städte und Gemeinden in Schleswig-

Holstein Mitglied der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ werden, welche schon von über 400 Kommunen unterstützt wird.

19. Auf Kreisebene und in den kreisfreien Städten setzen wir uns für steigende Investitionen in den Busverkehr ein, um damit frühzeitig an der Umsetzung der Mobilitätsgarantie zu arbeiten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die kommunale Mobilitätswende wie beispielsweise den Mobilitätspass befürworten wir.

20. Im Land haben wir vereinbart, die Genehmigung von Fahrradstraßen zu erleichtern, wofür wir eine Richtlinie für die unteren Verkehrsaufsichtsbehörden auf den Weg bringen wollen. Wir wollen den Bau von Radschnellverbindungen für Pendler*innen deutlich voranbringen und wollen ausreichend Personal für Planung und Umsetzung bereitstellen.

Begründung

Die Bedeutung der kommunalen Handlungsebenen für das Erreichen der Klimaschutzziele kann leicht unterschätzt werden. Wesentliche Zielsetzungen werden auf Bundesebene und in den Ländern entschieden, aber erreicht werden können sie zu einem hohen Anteil nur durch engagiertes kommunales Handeln.

Es kommt auf die Kreise, Städte, Kommunen und Ämter an, wenn es um klimaneutrale Wärme für Gebäude geht oder die Ausweisung von Flächen für die Solarenergie, um nur zwei Beispiele zu nennen. Fossile Brennstoffe für die Erwärmung der Gebäude tragen allein 23,8 % zu den CO_2-Emissionen bei: 183 von 768 Mio. to. Methan-Leckagen in den zehntausenden Kilometern Rohrleitungen sind darin noch gar nicht berücksichtigt.

Die Mobilitätswende findet nicht in erster Linie im Fernverkehr statt, sondern in der Fläche, in den Städten und Kommunen, auf dem platten Land, bei den täglichen Wegen im Nahbereich von wenigen Kilometern Wegstrecke.

Es sind die Kommunen und Ämter, die wesentliche Teile einer Mobilitätswende beschließen und umsetzen müssen. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den unteren Verkehrsbehörden zu, welche Ermessensspielräume für Genehmigungen nutzen müssen. Vor allem, da die Straßenverkehrsordnung immer noch eine einseitige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs festschreibt. Sie ist aus der Zeit gefallen und gehört dringend novelliert.

Unterstützer*innen

Anna Korsch (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Steffen Regis (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Jonas P. Proeger (KV Pinneberg); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Beryll Winkelmann (KV Pinneberg); Bärbel Sandberg (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Ruth Kastner (KV Stormarn); Arne Brockstädt (KV Pinneberg); Renate Frie (KV Pinneberg); Jobst Klemp (KV Pinneberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Thorsten Berndt (KV Pinneberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Rainer Borcherding (KV Schleswig-Flensburg); Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Anke Erdmann (KV Kiel); Ulrike Täck (KV Segeberg); Javier Garcia Sabin (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV

Pinneberg); Sara Schaal (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Regina Flesken (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Pamela Masou (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Uwe Ohlendorff (KV Pinneberg); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Anna Leidreiter (KV Segeberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Schmidt (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Frauke Erdmanski (KV Plön); Jan Koinecke (KV Pinneberg); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Ralf Giercke (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Petra Gieffers (KV Pinneberg); Fabian Faller (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Andreas Kaiser (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Torsten Landschoff (KV Lübeck); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland)

K3 Kommunale Wärmeplanung für Klimaneutralität bis 2040

Gremium:	LAG Energie
Beschlussdatum:	30.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Wärmewende ist für die Bewältigung der anhaltenden Energiekrise entscheidend - denn das teure und im Fall von Frackinggas besonders klimaschädliche Erdgas wird vor allem zur Erzeugung von Wärme verwendet. Die Wärmewende bräuchte also "LNG-Tempo" - umso mehr, weil bei der Wärmewende noch ein sehr langer Weg beschritten werden muss. Auf diesem Weg sind die Kommunen Schlüsselakteure. Denn die Wärmewende kann nur nah an den Menschen und mit den Menschen geplant werden.

Wir begrüßen deshalb, dass die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung nach § 7 Energiewende und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein inzwischen wirksam geworden ist und umgesetzt wird. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist allerdings unzureichend.

Wir setzen uns dafür ein, das Ziel, auf das diese Wärmeplanung ausgerichtet ist, schnellstmöglich auf das im Koalitionsvertrag vorgesehene Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu verschärfen.

Auf kommunalpolitischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass bereits jetzt alle Wärmeplanungen sich nach dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 richten - oder einem noch früheren Jahr. Wir appellieren an alle Kommunalpolitiker*innen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit: Es macht keinen Sinn, Wärmepläne so aufzustellen, dass sie wenig später veraltet sind.

Sollten dennoch in der Zwischenzeit Wärmepläne mit dem politisch jetzt schon veralteten Ziel der Klimaneutralität bis 2045 aufgestellt werden, ist bei der Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass diese bestehenden Pläne so schnell wie möglich auf das neue Klimaneutralitätsziel hin überarbeitet werden müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Ulrike Täck (KV Segeberg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Fabian Osbahr (KV Segeberg)

M1 Das „Deutschlandticket“ für alle Schüler*innen Schleswig-Holsteins reduzieren

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Als Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein haben wir im September 2022 eine Anschlusslösung für das 9€-Ticket gefordert. Zusammen mit den Ländern hat die Bundesregierung nun die Einführung des 49€-Tickets für den Regionalverkehr (Bus und Bahn) im gesamten Bundesgebiet beschlossen. Dieses „Deutschlandticket“ bietet eine große Chance zur langfristigen Stärkung von Schienen- und Busverkehr, denn es löst den Tarifdschungel-Knoten und schafft für viele Menschen, insbesondere mit weiteren Fahrtwegen eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Gleichzeitig bleibt der Ausbau von Bus und Bahn weiterhin dringend notwendig für die Mobilitätswende. Denn wir wollen, dass die Deutschlandtickets überall gut und gern genutzt werden können. Auch haben Verkehrsplanende und Sozialverbände auf den weiterhin nötigen Ausbau von Bus und Bahn hingewiesen. Gleichzeitig fordern Sozialverbände berechtigterweise für geringe Einkommen sowie für Kinder- und Jugendliche eine weitere Reduzierung des Ticketpreises. Menschen mit Sozialleistungen sind häufiger auf den ÖPNV angewiesen und durch die Inflation stärker belastet. Auch für Familien ist der Kauf des 49€ Tickets für alle Personen im Haushalt finanziell noch nicht konkurrenzfähig zum PKW. Das wiederum behindert den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität auf dem Schulweg und im Beruf, in der Freizeit und im Familienalltag.

Wir wollen daher im Land Anreize setzen und den Umstieg erleichtern. Für die große Gruppe der Schüler*innen besteht dabei die Chance einer ersten flächendeckenden Reduzierung des Ticketpreises. Denn bereits jetzt gibt es schon erhebliche Zuschüsse zu ÖPNV-Monatskarten im Rahmen der Schülerbeförderung, die regional stark variieren und an den §114 des SH-Schulgesetzes gekoppelt sind. Diese kommunalen Mittel wollen wir für eine einheitliche Reduzierung des Deutschlandtickets bündeln und so eine gute, günstige und pragmatische Lösung für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Die kleinteilige und oft ungerecht empfundene Berechnung des „Anspruchs zur Kostenübernahme der Schülerbeförderung“ (Tarifzonen, Anspruchsprüfung, Kostenbeteiligung etc.) würde dann entfallen und stattdessen ein günstiges deutschlandweit gültiges SH-Schüler*innenticket für alle Kinder in Schleswig-Holstein möglich.

Im Schulterschluss zwischen den Schulen, Tarif- und Verkehrsverbünden, dem Land, den Kreisen und den Kommunen wollen wir dieses Projekt in den kommenden Monaten angehen. Als Bündnis 90/Die Grünen stehen wir sowohl in der Landesregierung sowie in vielen Kreis und Kommunen für eine konstruktive und zielorientierte Lösung bereit. Denn wir denken Klimaschutz und Gerechtigkeit praktisch und als Einheit.

Schleswig-Holstein soll daher mit der Erarbeitung des Zuschussmodells für Schüler*innen beginnen. Dafür beantragen wir folgende Eckpunkte:

1. Die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Verkehrs- und Bildungsressorts der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, der

Landesschüler*innenvertretung, des Fahrgastverbands und der Verkehrsverbünde.

2. Über die o.g. Arbeitsgruppe soll die Reform der gesetzlichen Grundlagen (§114 SH-Schulgesetz SH, Kreissatzungen etc.) der Schülerbeförderung vorbereitet werden, so dass jede*r Schüler*in unabhängig von Schulwahl, Schulart und Klassenstufe oder Länge des Schulwegs Anspruch auf ein Deutschland-Ticket anstatt eines regional gültigen Tickets erhält.

3. In die Finanzierung sollen vorhandene kommunale Zuschussanteile, zu erwartende Verkaufserlöse sowie eine Beteiligung des Landes einbezogen werden.

4. Das Zuschussmodell ist so bürokratiearm wie möglich zu gestalten. Regional vorhandene und digitale Abrechnungsmodelle sollen genutzt werden. Die Kosten der Verwaltung des Zuschussmodells sind so gering wie möglich zu halten. Die Ausgabe des Deutschlandtickets für Schüler*innen soll so einfach und barrierearm wie möglich sein.

5. Mit dem Zuschuss zum monatlichen Abo-Betrag des Deutschlandtickets reduziert sich der Eigenanteil der Schüler*innen wesentlich (Richtwert für den Eigenanteil ca. 20€/Monat).

6. Für Empfangende von Sozialleistungen soll grundsätzlich kein Eigenanteil erhoben und eine niedrigschwellige Beantragung sichergestellt werden. Es die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Bund (BUT Mittel) zu prüfen, etwa über eine Reform des Schulgesetzes und weiterführender Satzungen.

7. Baldmöglichst soll ein Konzeptionsvorschlag erarbeitet werden, die Einführung/Umsetzung des Zuschussmodells soll spätestens zum Schuljahr 2023/24 erfolgen.

8. Zusammen mit den Grünen im Bund setzen wir uns für einen Sozialtarif beim Deutschlandticket für alle Menschen mit geringen Einkommen ein, der von Bund und Ländern in gleicher Finanzierungsaufteilung getragen wird.

Begründung

Die geplante Einführung des 49€ Tickets auf Bundesebene ist eine großartige Chance zur Reform des Tarif- und Ticketsystems in Schleswig-Holstein.

Im Bereich der "Schülerbeförderung" fließen schon heute sehr viele Landes- und Kreisgelder in die Subventionierung von Schüler*innenfahrkartenund Kreisfahrkarten etc.. Allerdings ist das System sehr bürokratisch und oft ungerecht, u.a. weil oft die freie Schulwahl fehlt oder ganze Klassenstufen ausgeschlossen sind. Ich rege daher an, dass wir das Deutschlandticket als Schüler*innenticket mit dem gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung und auch auf Bildung- und Teilhabe verzahnen. Auf diese Weise könnten die Schülerbeförderungskosten der Kommunen und Kreisen gemeinsam mit einem Landeszuschuss und einem geringen Eigenanteil der Schüler*innen (der langfristig immer weiter sinken soll) vereint und die vielen diversen Tickets der Kinder im Land, durch ein bundesweit gültiges günstiges Schüler*innenticket ersetzt werden. Auch die Unterstützung der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien kann in dem Zuge endlich umgesetzt werden (BUT-Gesetz).

Wir haben gemeinsam als Land und Kommunen die Chance, endlich für alle Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein ein günstiges einfaches Ticketangebot zu ermöglichen, ohne eine Seite finanziell zu überfordern. Nutzen wir sie!

Unterstützer*innen

Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Olaf Greve (KV Rendsburg-Eckernförde); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Johannes Friedrich Richard Tockhorn (KV Segeberg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Jan Glienicke (KV Kiel); Florian Juhl (KV Pinneberg); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Susanne von Soden-Stahl (KV Pinneberg); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Malte Harlapp (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Mark Hermandung (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Regina Flesken (KV Pinneberg); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Uwe Ohlendorff (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Leonie Beers (KV Pinneberg); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Daniela Hartmann (KV Pinneberg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Ulrike Täck (KV Segeberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Tim Stellmacher (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Sabine Loof (KV Pinneberg); Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde)

M1+M3 geeint Deutschlandticket geeinter Antrag (M1+M3)

Antragsteller*in: Nadine Mai + GRÜNE JUGEND
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Weiter geht die Fahrt: Jungen Menschen den Weg zum Deutschlandticket erleichtern

Das 9,- € Ticket war ökologisch und für die Transformation der Verkehrspolitik ein Erfolg. Menschen haben dieses Ticket genutzt, weil es kostengünstig und leicht verständlich war. Auch Jugendliche und jungen Erwachsene haben sich mit dem ÖPNV im Land bewegt, auch in Regionen, in denen der ÖPNV noch nicht besonders gut ausgebaut ist. Diese Entwicklung möchten wir Grünen in Schleswig-Holstein weiter fördern.

Für Freiwilligendienst-Leistende hat der Landtag bereits einen günstigen Erwerb des Deutschlandtickets beschlossen. Doch wir müssen auch endlich für alle Schüler*innen und Auszubildenen in ganz Schleswig-Holstein die Chance ergreifen und die Bürokratie und Ungerechtigkeit der Schüler*innenbeförderung ablösen. Das Recht auf freie Schulwahl und auf Mobilität darf nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Gleichzeitig sollen Studierende bei der Finanzierung des Semestertickets und der Aufwertung zum Deutschlandticket nicht alleine gelassen werden.

Wir fordern daher:

1. Gespräche zwischen den Bildungs- und Verkehrsressorts der Landesregierung, den Kreisen und Kommunen sowie den Landesschüler*innenvertretungen mit dem Ziel, dass spätestens ab 2024 alle Schüler*innen sowie Berufsschüler*innen/Azubis in Schleswig-Holstein möglichst kostenlos ein Deutschland-Ticket erhalten. Kinder und Jugendliche im Bezug von Sozialleistungen sollen grundsätzlich kostenlos fahren.

2. Zusammen mit den Grünen im Bund setzen wir uns für einen Sozialtarif beim Deutschlandticket für alle Menschen mit geringen Einkommen sowie für alle Unter 21-Jährigen ein, der von Bund und Ländern in gleicher Finanzierungsaufteilung getragen wird.

3. Eine Bezuschussung des Semestertickets von staatlicher Seite. Außerdem unterstützen wir Studierende bei der Organisation von Gesprächen mit Verkehrsunternehmen mit dem Ziel, ein bundesweites Bildungsticket für Studierende auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die geplante Einführung des 49€ Tickets auf Bundesebene ist eine großartige Chance zur Reform des Tarif- und Ticketsystems in Schleswig-Holstein.

Im Bereich der "Schülerbeförderung" fließen schon heute sehr viele Landes- und Kreisgelder in die Subventionierung von Schüler*innenfahrkarten und Kreisfahrkarten etc. Allerdings ist das System sehr bürokratisch und oft ungerecht, u.a. weil oft die freie Schulwahl fehlt oder ganze Klassenstufen ausgeschlossen sind. Ich rege daher an, dass wir das Deutschlandticket als Schüler*innenticket mit dem gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung und auch auf Bildung- und Teilhabe verzahnen. Auf diese Weise könnten die

Schülerbeförderungskosten der Kommunen und Kreisen gemeinsam mit einem Landeszuschuss und einem geringen Eigenanteil der Schüler*innen (der langfristig immer weiter sinken soll) vereint und die vielen diversen Tickets der Kinder im Land, durch ein bundesweit gültiges möglichst kostenloses Schüler*innenticket ersetzt werden. Auch die Unterstützung der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien kann in dem Zuge endlich umgesetzt werden (BUT-Gesetz).

Wir haben gemeinsam als Land und Kommunen die Chance, endlich für alle Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein ein günstiges einfaches Ticketangebot zu ermöglichen, ohne eine Seite finanziell zu überfordern. Nutzen wir sie!

M2 Schüler*innen und Auszubildenden in SH das 49,- € Ticket (Deutschlandticket) kostenfrei zur Verfügung stellen

Antragsteller*in:	Kerstin Hansen (KV Dithmarschen)
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Das 9,- € Ticket war ökologisch und für die Transformation der Verkehrspolitik ein Erfolg. Die Menschen haben dieses Ticket genutzt, weil es kostengünstig und leicht verständlich war. Auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich mit dem ÖPNV im Land bewegt, auch in Regionen, in denen der ÖPNV noch nicht besonders gut ausgebaut ist.

Diese Entwicklung müssen wir Grünen fördern und unterstützen.

Damit stellen wir auch endlich für alle Schüler*innen und Auszubildenen in ganz Schleswig-Holstein gleiche Bedingungen her und das Recht auf freie Schulwahl ist nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Die jetzt bestehenden regionalen Unterschiede bei der Schüler*innenbeförderung sind sozial ungerecht und müssen beendet werden.

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die Umsetzung zum Schuljahr 2023/2024 einzusetzen!

Begründung

In Schleswig-Holstein ist die Situation der Schüler*innenbeförderung bunt und vielfältig und damit sehr ungerecht und extrem bürokratisch.

Wir haben die Schulpflicht – aber verbinden diese in vielen Regionen mit einer Eigenbeteiligung der Eltern in unterschiedlicher Höhe. Ab der 11. Klasse und in der Ausbildung müssen (außer in Dithmarschen) die vollen Kosten für die Schulwege getragen werden!

Wir haben die freie Schulwahl, aber wenn Schüler*innen eine weiter entfernte Schule, als die zuständige Schule, besuchen, werden Mehrkostenbescheide erstellt.

Parallel fließen erhebliche Mittel vom Land, von den Kreisen und kreisfreien Städten, Ämtern, Schulträgern in die Schülerbeförderung. Weiterer Finanzierungsbedarf resultiert aus den Verwaltungsaufgaben, um die Fahrkarten/Berechtigungen an die Schüler*innen zu bringen: Anträge bearbeiten und prüfen, Kostenanteile berechnen, die Fahrkarten ausstellen, die Kommunikation und Abstimmung mit den Schulen durchführen, Fahrkarten ausgeben ……und das zu jedem neuen Schuljahresbeginn!

Hier gilt es, einmal inne zu halten und zu prüfen, ob das gesellschaftlich sinnvoll ist und ob man Systeme nicht auch mal komplett in Frage stellen sollte.

Wir Grüne wollen, dass der ÖPNV die bessere Alternative ist – also sollten wir früh beginnen, die Kinder damit vertraut zu machen.

Wir Grüne wollen, dass Bildung für alle kostenfrei zur Verfügung steht – dann müssen wir die Barriere der Beförderungskosten abschaffen!

Wir Grüne wollen, dass Schüler*innen ohne Elterntaxi mobil sind – dann müssen wir dafür sorgen, dass ihr Schüler*innenticket 365 Tage im Jahr über Kreis- und Landesgrenzen hinaus gilt.

Mit dem Deutschlandticket wird diese Möglichkeit eröffnet und wir sollten diese Chance nutzen.

Wir sollten nicht versuchen, Interimslösungen zu finden, die die Ungleichheit im Land weiter verstärkt, die den Druck auf Kreise und kreisfreie Städte befördert, eigene Lösungen und zusätzliche finanzielle Mittel einzusetzen.

Sondern wir sollten alle Mittel, die schon jetzt in die Schüler*innenbeförderung fließen, bündeln, dann eine Vereinbarung zwischen Land und Kommunen aushandeln, um die zusätzlichen Kosten gemeinsam zu stemmen. So kann das Ziel, eine gerechte, einfache, unbürokratische und im ganzen Land gleiche Lösung zu finden, erreicht werden und damit wären wir der Bildungsgerechtigkeit schon ein bisschen näher!

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Martin John Hanske (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Susanne Hinz (KV Dithmarschen); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Britta Baar (KV Dithmarschen); Dirk Meister (KV Dithmarschen); Ian Arne Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Axel Denker (KV Dithmarschen); Björn Hildebrand (KV Pinneberg); Bent Schubert (KV Pinneberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bernd Biggemann (KV Pinneberg); Michael Schmidt (KV Stormarn); Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg); Gunda Niebuhr (KV Dithmarschen); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Christopher Stammer (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Erik Wassermann (KV Segeberg)

M2-Ä1+2 modÜ Schüler*innen, Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden und Studierenden in SH das 49,- € Ticket (Deutschlandticket) kostenfrei zur Verfügung stellen

Antragsteller*in:	Kerstin Hansen + Finn Kunert
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Das 9,- € Ticket war ökologisch und für die Transformation der Verkehrspolitik ein Erfolg. Die Menschen haben dieses Ticket genutzt, weil es kostengünstig und leicht verständlich war. Auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich mit dem ÖPNV im Land bewegt, auch in Regionen, in denen der ÖPNV noch nicht besonders gut ausgebaut ist.
Diese Entwicklung müssen wir Grünen fördern und unterstützen. Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich daher für die kostenfreie Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende ein.
Wir stellen endlich für alle Schüler*innen und Auszubildenden in ganz Schleswig-Holstein gleiche Bedingungen her und das Recht auf freie Schulwahl ist nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Die jetzt bestehenden regionalen Unterschiede bei der Schüler*innenbeförderung sind sozial ungerecht und müssen beendet werden.
Auch für Freiwilligendienstleistende und Studierende wollen wir ein kostenloses Ticket schaffen, um die finanziellen Hürden zu senken. Jeder junge Mensch muss die Möglichkeit bekommen, sich unabhängig vom Elternhaus für die Gesellschaft zu engagieren und sein Recht auf Bildung wahrzunehmen.
Konkret bedeutet das für uns:

- durch eine Bündelung und Aufstockung der bisherigen finanziellen Leistungen von Land und Kommunen für die Schüler*innenbeförderung soll ein kostenfreies 49-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende finanziert werden
- die im Landeshaushalt 2023 beschlossenen Mittel für ein Freiwilligenticket sollen aufgestockt und mit Leistungen der Einsatzstellen gebündelt werden, um ein ein kostenfreies 49-Euro-Ticket für für Freiwilligendienstleistende zu finanzieren
- die staatlichen Zuschüsse für das Semesterticket sollen gebündelt und aufgestockt werden, um ein kostenfreies 49-Euro-Ticket für für Studierende zu finanzieren

Wir fordern Verhandlungen der Landesregierung mit den Verkehrsunternehmen und dem Bund über Reduzierungen und im Gegenzug die Aufstockung staatlicher Subventionen.
Obwohl die Finanzierung aus unterschiedlichen Töpfen erfolgt, soll das kostenlose 49-Euro-Ticket als einheitliches Bildungsticket konzipiert werden, das junge Menschen von der Schule bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.
Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die Umsetzung zum

Schuljahr
2023/2024 einzusetzen!

Unterstützer*innen

Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

M3 Weiter geht die Fahrt: Bundesweites 29€-Bildungsticket jetzt!

Gremium:	Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	29.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für die Einführung eines bundesweit gültigen 29€-Bildungstickets als Angebot für alle Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten und allen unter 21 Jährigen in Schleswig-Holstein ein. Für 348€ im Jahr können junge Schleswig-Holsteiner*innen so von einem günstigen Mobilitätsangebot im ÖPNV profitieren. Zusätzlich setzen wir uns für eine 50% Ermäßigung für Menschen mit geringem Einkommen ein.

Das Land soll eine Finanzierung des Bildungstickets übernehmen. Das Angebot soll monatlich kündbar und flexibel buchbar sein.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Jan Kürschner (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Andreas Schulze (KV Lübeck); Ruben Baufeld (KV Dithmarschen); Leon Bossen (KV Flensburg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

M4NEU Booster für die Schiene

Antragsteller*in: Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Die Klimarettung kann nicht ohne Verkehrswende gelingen. Grundlage dafür ist eine starke Schiene als Rückgrat für Personen- und Güterverkehre sowie abseits der Schienen starke Buslinien und flexible Mobilitätsangebote vor Ort. Die Teilhabe an der Gesellschaft muss ohne eigenes Auto nicht nur überall möglich sein, sondern auch so attraktiv, dass gilt: kein Auto = kein Verzicht.

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein fordern ein weitergehendes Konzept, das aufzeigt, wie die im Koalitionsvertrag verhandelten 20-25% Anteil der Schiene an der Verkehrsleistung im Personenverkehr mindestens erreicht und die Mobilitätsbedarfe abseits der Schienen erfüllt werden können. Zudem soll aufgezeigt werden, wie mit dem Ziel fernlasterfreier Autobahnen Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann.
Vorhandene, bisher nur für den Güterverkehr genutzte Schienenstrecken sollen auch für den Personenverkehr genutzt werden.

Begründung

- Der Bund verdoppelt 2025 die Bundes-GVFG-Fördergelder
- Unsere Industrieansiedlungen, z.B. NorthVolt erfordern erweiterte Schienenkonzepte auch im Güterverkehr, die aber wiederum auch erhebliche Auswirkungen auf den Personenverkehr haben
- Dank des von uns Grünen in der vorherigen Legislatur angeschobenen OdeS-Landesgutachtens (Optimierung des Schienenverkehrs) haben wir eine gute Datengrundlage
- Dasselbe Gutachten hat aber auch gezeigt, dass die bisherigen Pläne bei weitem nicht ausreichen
- Der Bund lässt gerade den Deutschlandtakt neu aufstellen, sodass es Zeit wird und Gelegenheit gibt, als Land neue Ziele einzuspeisen
- Wenn wir bis 2040 klimaneutral sein wollen, müssen wir jetzt anfangen mit der Schiene

Unterstützer*innen

Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Klaus Witt (KV Stormarn); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Birthe Jabs (KV Stormarn); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Klemens Viehmann (KV Pinneberg); Bernd Biggemann (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Ian Arne Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Robert Bobsin (KV Kiel); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV

Ostholstein); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Steffen Regis (KV Kiel); Olaf Greve (KV Rendsburg-Eckernförde); Horst Loebus (KV Stormarn); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Barbara Ganter (KV Nordfriesland); Nadine Mai (KV Pinneberg); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Detlef Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Dietmar Gosch (KV Stormarn); Nelly Waldeck (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Tim Stellmacher (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg)

V1NEU Böllerverbot jetzt!

Gremium:	Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	29.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge beschließen:

Jedes Jahr führen wir ab November eine Debatte um das Böllern an Silvester. Während es in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie zu einem Verkaufsverbot für Böller und Feuerwerk kam, war der Kauf und das Abbrennen von Feuerwerk dieses Jahr deutschlandweit fast überall wieder erlaubt.

Die Vorteile, die mit einem Verbot einhergehen, sind für uns klar: Die Feinstaubbelastung ist geringer, es entsteht weniger Müll, es kommt zu weniger Verletzungen für Tiere und Menschen und weniger Menschen müssen ihren Alltag einschränken. Denn durch das Feuerwerk werden zahlreiche Menschen nicht nur an Silvester, sondern auch Tage vorher belastet. Insbesondere für Tierbesitzer*innen und Familien mit kleinen Kindern führt dies zu einer nicht notwendigen Einschränkung. Außerdem kann die Geräuschkulisse vor allem für Menschen mit Fluchterfahrungen oder demente Personen retraumatisierend wirken.

Deswegen setzen wir uns für ein deutschlandweites Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen ein. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Böllerverbot umzusetzen und ein Böllerverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.

Wir verurteilen die rassistische Debatte im Nachgang des letztjährigen Silvesters auf Schärfste. Insbesondere erschreckt uns, wie offen diskriminierend Teile der CDU/CSU und FDP aufgetreten sind. Wir setzen uns deswegen für mehr rassismuskritische Bildungsarbeit und Aufklärung in Schleswig-Holstein ein. Diese muss sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen bzw. universitären Kontextes für alle Menschen kostenlos zugänglich sein. Unter strukturellem Rassismus und Diskriminierung leiden auch bei uns im Land immer noch viel zu viele Menschen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, den mit dem Landesaktionsplan bereits begonnenen Weg in die richtige Richtung weiterzugehen und die entsprechenden Maßnahmen sowie falls erforderlich zusätzlich weitere Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Maren Utesch (KV Kiel); Bene Schwake (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Albig (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

V2NEU Für eine moderne und umfassende Gewaltprävention in Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Jan Kürschner (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten nicht immer ausreichende Hilfen. Dadurch kann es zu Selbstverletzungen oder Verletzungen gegen andere kommen.

Wir wollen das sozialpsychiatrische Hilfeangebot in Schleswig-Holstein erweitern und ausbauen. Speziell wollen eine Ambulanz zur Gewaltprävention flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein schaffen, die aufsuchend arbeitet. Dadurch wird eine Lücke im Versorgungssystem geschlossen. Im Zuge dessen wollen wir:

• Ein niedrigschwelliges, freiwilliges, ambulantes, offensives Hilfeangebot für Menschen mit einem erhöhten selbst- oder fremdgefährdenden Gewaltrisiko

• Ein wirksames sozialpädagogisches und psychotherapeutisches Einzelfallmanagement und gruppentherapeutische Angebote

• Eine Betreuung zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Präventionsambulanz

• Eine engmaschige Verzahnung aller beteiligter Akteur:innen

• Zeitnahe Behandlungsangebote

• Fortlaufende Evaluation der bestehenden Hilfeangebote

• Eine entstigmatisierende und enttabuisierende Aufklärungskampagne zum Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen

Begründung

„Die beste Kriminalpolitik ist und bleibt eine gute Sozialpolitik“ – so alt dieser Gedanke von Franz von Liszt ist, so hoch aktuell und richtig ist und bleibt er.

Psychische Erkrankungen steigen in Deutschlands Bevölkerung mehr und mehr. Eine psychische Erkrankung kann jeden von uns treffen, ob jung oder alt. Die Zahl derer, die wegen psychischer Erkrankung Hilfe suchen, nimmt stetig zu. Der zunehmend weniger tabuisierte und stigmatisierte Umgang mit psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft mag dazu beitragen, dass mehr Menschen Hilfe suchen und ihre Erkrankung als solche auch wahrnehmen, adressieren und behandeln lassen. Eine schizophrene Erkrankung kommt kulturunabhängig und länderübergreifend bei etwa 1% der Bevölkerung vor. Das wären in Schleswig-Holstein fast 30.000 Menschen.

Bündnis´90/Die Grünen haben sich stets für die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen eingesetzt. Als moderne Gesellschaft müssen wir uns mit dem Thema der psychischen Erkrankungen immer und aktuell beschäftigen.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein modernes Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Erkrankung (PsychHG). Auf ambulante und teilstationäre Formen der Hilfe wird besonderes Gewicht gelegt, frühzeitig und unter Ausschöpfung der verfügbaren erfolgversprechenden Möglichkeiten soll Hilfe erbracht werden. Dieses erfolgt unter breiter

Einbeziehung möglichst aller beteiligter Institutionen, Träger, Verbände, Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe und ganz wichtig auch der Betroffenenverbände.

Zwar ist empirisch vielfach belegt, dass psychisch erkrankte Menschen nicht häufiger zu Gewalttätigkeiten neigen als psychisch Gesunde. Dennoch sind uns Vorfälle von Gewaltausbrüchen psychisch erkrankter Menschen sehr präsent.

Hier haben wir bisher viele und gute Angebote in der forensischen Nachsorge, die Leuten helfen, nicht erneut zu Tätern zu werden. Doch um Personen, die ein selbst- oder fremdgefährdendes Gewaltrisiko haben, wird sich im Vorfeld von Gewalttaten noch nicht ausreichend gekümmert. Das ist aktuell Aufgabe der sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter, die für diese Aufgabe nicht ausreichend gut aufgestellt wirken.

Das Hilfeangebot soll in Form von multidisziplinären Teams mit forensischer Erfahrung aus Psychiatrie, Psychologie, sozialer Arbeit und Pflege in Form von Ambulanzen, auch mit Hilfeangeboten die Patient:innen frühzeitig erreichen, dabei selbständig aufsuchen und gewaltpräventive Hilfsangebote in Form von Aufklärung, sensibilisierenden Gruppentrainings und Einzeltherapien bieten und bestenfalls Therapieangebote vorhalten, die den betroffenen Menschen in seinem Alltag und Umfeld belässt, aber auch Hilfen bei sozialen Problemstellungen bieten.

Wir wollen

• Ein niedrigschwelliges, freiwilliges, ambulantes, offensives Hilfeangebot für Menschen mit einem erhöhten selbst- oder fremdgefährdenden Gewaltrisiko

• Sozialpädagogisches und psychotherapeutisches Einzelfallmanagement und gruppentherapeutische Angebote

• Eine Betreuung zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Präventionsambulanz

• Eine engmaschige Verzahnung aller beteiligter Akteur:innen

• Zeitnahme Behandlungsangebote

• Fortlaufende Evaluation der bestehenden Hilfeangebote

• Eine entstigmatisierende und enttabuisierende Aufklärungskampagne zum Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Kevin Skrzypczak (KV Kiel); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Helmut Borchers (KV Stormarn); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Moritz Bührmann (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Benjamin Stukenberg (KV Stormarn); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Anna Langsch (KV Kiel); Torsten Block (KV Plön); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Samet Yilmaz (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Florian Juhl (KV Pinneberg); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Marilla Meier (KV Lübeck); Maren Utesch (KV Kiel); Bene Schwake (KV Kiel); Jessica Kordouni (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV

Rendsburg-Eckernförde); Anke Oetken (KV Kiel); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

V3 Solidarität mit den Protesten im Iran

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	24.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Am 16. September 2022 wurde Jina Mahsa Amini, eine junge kurdische Iranerin, durch die Sittenpolizei des iranischen Mullah Regimes ermordet. Seitdem protestieren tausende Menschen gegen das Regime. FrauenSie reißen sich öffentlich das Kopftuch ab und legen sich damit mit dem Repressionsapparat an, welcher auf brutalste Weise gegen die Demonstrierenden vorgeht.

Die Protestbewegung, die keine rein weibliche ist und von Menschen aller Altersklassen unterstützt wird, kämpft unter dem Leitspruch „Jin, Jiyan, Azadi – Zan, Zendegi, Azadi! Frau, Leben, Freiheit“ für Freiheit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Demokratie.

Mit der islamischen Revolution wurde der Verschleierungszwang eingeführt und Grundrechte von Frauen wurden direkt von der islamischen Regierung eingeschränkt. In den folgenden Jahren wurden Kurd*innen diskriminiert, Oppositionelle verfolgt und das Regime hat seinen Machtapparat ausgebaut.

Die Menschen innerhalb und außerhalb des Irans nehmen extreme Risiken in Kauf, um für ihre Rechte zu kämpfen. Jetzt liegt es an uns, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Die Anerkennung des Rechts auf Verteidigung der iranischen Zivilbevölkerung gegen das gewalttätigeRegime
- Unterstützung der Freiheitsbewegung durch digitale Infrastruktur (z.B. VPNs).
- Die Einbeziehung der iranischen Zivilbevölkerung und Exil-Iraner*innen, insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen, in Prozesse und Entscheidungen bezüglich des politischen Umgangs im Iran
- Eine Verstärkung des Schutzes für Exil-Iraner*innen in Deutschland.
- Vereinsverbot der Revolutionsgarde der Islamischen Republik Iran in Deutschland
- Die Revolutionsgarde muss von der EU offiziell als Terrororganisation eingestuft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich hierfür konsequent einzusetzen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.
- Justizielle Ermittlung der Verbände, Vertretungen, Organisationen, Lobbyist*innen des iranischen Regimes in Deutschland (z.B. das Islamische Zentrum Hamburg) und die Verurteilung der Zusammenarbeit mit dem Regine
- Geflüchtete Menschen aus dem Iran müssen schnellstmöglich unbürokratisch und bedingungslos mithilfe humanitärer Visa aufgenommen werden. Zusätzlich sollenh Bundes- und Landesaufnahmeprogramme vorbereitet werden.
- einen bundesweiten ausnahmslosen und weiterhin anhaltenden Abschiebestopp in den Iran. Außerdem muss das geltende Einreiseverbot für abgeschobene Menschen zurückgenommen werden.
- eine offizielle Verurteilung des iranischen Regimes als verantwortlich für systematische Menschenrechtsverletzungen.
- Es muss weitreichende und umfassende Sanktionen gegenüber dem iranischen Regime geben. . Sanktionen, die die protestierende Bevölkerung des Irans treffen, sind kontraproduktiv.
- Beschlagnahmung von Vermögen und Sachgegenständen des iranischen Regimes in Deutschland. Darüber hinaus Einfrieren des Vermögens von regimetreuen

Lobbyist*innen, Organisationen und Unternehmen, die für die Gewalt gegen die Protestierenden verantwortlich sind bzw. diese ermöglichen

- Sofortige Beeindigung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime sowie Lobbyist*innen des Regimes auf sämtlichen Ebenen.
- Es gilt Menschen, die für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitete haben und durch ihre Tätigkeit gefährdet sind, zu schützen und ihnen und ihren Familienangehörigen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen
- Es ist richtig, dass die Verhandlungen zum Atomwaffenverbotsvertrag gestoppt wurden. Es soll keine Rückkehr zu Verhandlungen mit dem iranischen Regime über das Atomabkommen geben.
- Keine Waffenlieferungen aus Deutschland oder der Europäischen Union in den Iran. Regimeunabhängige Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zum Zweck der Aufklörung und Verurteilung der regimetreuen Täter*innen sowie entschlossene Verfolgung der kriminellen Machenschaften.

Doch während im Iran Kurd*innen treibende Kraft für die Proteste sind, werden sie in Südkurdistan von der Türkei angegriffen. Die Bundesregierung schweigt dazu bislang. Deutschland muss sich für eine unabhängige Aufklärung einsetzen und die Angriffe auf Nord-Ost- Syrien (Rojava) verurteilen.

Gleichzeitig liegt es an uns die iranische Bevölkerung durch mediale Aufmerksamkeit und Solidaritätsveranstaltungen zu unterstützen. Die Waffenlieferungen des Mullah-Regimes an Russland verdeutlichen außerdem, dass die autokratischen Regime der Welt, enger aneinander rücken. Diese Bündnisse gegen die Demokratie und Freiheit müssen wir ernst nehmen.

Unterstützer*innen

Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein)

V3 -Neu Solidarität mit den Protesten im Iran - Neu

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Am 16. September 2022 wurde Jina Mahsa Amini, eine junge kurdische Iranerin, durch die Sittenpolizei des iranischen Mullah Regimes ermordet. Seitdem protestieren tausende Menschen gegen das Regime. Frauen Sie reißen sich öffentlich das Kopftuch herunterund legen sich damit mit dem Repressionsapparat an, welcher auf brutalste Weise gegen die Demonstrierenden vorgeht.

Die Protestbewegung, die keine rein weibliche ist und von Menschen aller Altersklassen und ethnischer Gruppen unterstützt wird, kämpft unter dem Leitspruch „Jin, Jiyan, Azadi – Zan, Zendegi, Azadi! Frau, Leben, Freiheit“ für Freiheit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Demokratie.

Mit der islamischen Revolution wurde der Verschleierungszwang eingeführt und Grundrechte von Frauen wurden direkt von der islamischen Regierung eingeschränkt.In den folgenden Jahren wurden Menschen und vor allem Minderheiten systematisch diskriminiert, verfolgt, ohne rechtsstaatliches Verfahren hingerichtet, die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und die systematische Straflosigkeit Alltagspraxis.

Die Menschen innerhalb und außerhalb des Irans nehmen extreme Risiken in Kauf, um für ihre Rechte zu kämpfen. Jetzt liegt es an uns, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Die Anerkennung des Rechts auf Verteidigung der iranischen Zivilbevölkerung gegen das gewalttätige Regime
- Unterstützung der Freiheitsbewegung durch digitale Infrastruktur (z.B. VPNs).
- Die Einbeziehung der iranischen Zivilbevölkerung und Exil-Iraner*innen, insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen, in Prozesse und Entscheidungen bezüglich des politischen Umgangs im Iran
- Eine Verstärkung des Schutzes für Exil-Iraner*innen in Deutschland.
- Betätigungsverbote der Revolutionsgarde der Islamischen Republik Iran in Deutschland
- Die Revolutionsgarde muss von der EU offiziell als Terrororganisation eingestuft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich hierfür konsequent einzusetzen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.
- Justizielle Ermittlung der Verbände, Vertretungen, Organisationen, Lobbyist*innen des iranischen Regimes in Deutschland (z.B. das Islamische Zentrum Hamburg) und die Verurteilung der Zusammenarbeit mit dem Regine
- Geflüchtete Menschen aus dem Iran müssen schnellstmöglich unbürokratisch und bedingungslos mithilfe humanitärer Visa aufgenommen werden. Zusätzlich sollenh Bundes- und Landesaufnahmeprogramme vorbereitet werden.
- einen bundesweiten ausnahmslosen und weiterhin anhaltenden Abschiebestopp in den Iran. Außerdem muss das geltende Einreiseverbot für abgeschobene Menschen zurückgenommen werden.
- eine offizielle Verurteilung des iranischen Regimes als verantwortlich für systematische Menschenrechtsverletzungen.
- Es muss weitreichende und umfassende Sanktionen gegenüber dem iranischen Regime geben. . Sanktionen, die die protestierende Bevölkerung des Irans treffen, sind kontraproduktiv.
- Beschlagnahmung von Vermögen und Sachgegenständen des iranischen Regimes in Deutschland. Darüber hinaus Einfrieren des Vermögens von regimetreuen

Lobbyist*innen, Organisationen und Unternehmen, die für die Gewalt gegen die Protestierenden verantwortlich sind bzw. diese ermöglichen

- Sofortige Beeindigung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime sowie Lobbyist*innen des Regimes auf sämtlichen Ebenen.

- Weiterhin Aussetzung jedwede regierungsseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime sowie Lobbyist*innen des iranischen Regime

- Es gilt Menschen, die für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitete haben und durch ihre Tätigkeit gefährdet sind, zu schützen und ihnen und ihren Familienangehörigen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen

- Es ist richtig, dass die Verhandlungen zum Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA)
gestoppt wurden. Es soll keine Rückkehr zu Verhandlungen mit dem iranischen Regime über das Atomabkommen geben.

- Keine Waffenlieferungen aus Deutschland oder der Europäischen Union in den Iran.

- Regimeunabhängige Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zum Zweck der Aufklärung und Verurteilung der regimetreuen Täter*innen sowie entschlossene Verfolgung der kriminellen Machenschaften.

Doch während im Iran Kurd*innen treibende Kraft für die Proteste sind, werden sie in Südkurdistan von der Türkei angegriffen. Die Bundesregierung schweigt dazu bislang. Deutschland muss sich für eine unabhängige Aufklärung einsetzen und die Angriffe auf Nord-Ost- Syrien (Rojava) verurteilen.

Gleichzeitig liegt es an uns die iranische Bevölkerung durch mediale Aufmerksamkeit und Solidaritätsveranstaltungen zu unterstützen. Die Waffenlieferungen des Mullah-Regimes an Russland verdeutlichen außerdem, dass die autokratischen Regime der Welt, enger aneinander rücken. Diese Bündnisse gegen die Demokratie und Freiheit müssen wir ernst nehmen.

V4 Für mehr Erkenntnisse im Kampf gegen Demokratiefeindlichkeit!

Gremium:	Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	29.01.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge beschließen:

2022 ist das Jahr gewesen, in dem die AfD erstmals nicht den (Wieder-)Einzug in ein Parlament geschafft hat. Dies ist ein Erfolg, der jedoch jederzeit wieder rückgängig gemacht werden kann. Dass demokratiefeindliche bzw. rechtsextreme Akteur*innen jeden gegen die Demokratie arbeiten, hat spätestens die Razzia gegen die Szene der Reichtsbürger*innen, Verschwörungstideolog*innen und Rechtsextremist*innen im Dezember 2022 gezeigt. Deshalb stehen wir jeden Tag entschlossen für Vielfalt, Toleranz, Solidarität und Demokratie ein.

Wir sehen, dass es sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für Sicherheitsbehörden und Politik eine tiefergehende Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und –gefährdenden Bestrebungen, Strukturen und Bewegungen braucht.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern wir die Einrichtung eines außeruniversitären und unabhängigen Forschungsinstituts nach Vorbild des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena. Dieses soll sich auf die Forschung im Bereich Diskriminierung, Vorurteile und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Hasssprache, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Protest, Antisemitismus sowie die Auswirkungen und Dynamiken der Digitalisierung auf diese Erscheinungen fokussieren. Die Phänomene sollen auf lokaler, regionaler, bundesweiter, europäischer wie internationaler Ebene betrachtet werden.

Wir fordern das Land Schleswig-Holstein auf, innerhalb dieser Legislaturperiode finanzielle Mittel bereitzustellen und die Einrichtung bis spätestens 2027 zu realisieren.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel); Maik-Torben Kristen (KV Kiel)

V5NEU Kultur von allen für alle

Antragsteller*in: Jens Herrndorff (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband SH von Bündnis 90/Die Grünen erkennt, dass es in den öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes diversitätshemmende Prozesse und Strukturen gibt und setzt sich dafür ein, dass diese abgebaut werden.

Der von der Kulturstiftung des Bundes gemeinsam mit bundesweit 39 Einrichtungen entwickelte Diversitätskompass ist hierfür ein geeigneter erster Schritt. Wir fordern die Umsetzung der darin vorgelegten Maßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung der öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes im Laufe dieser Legislaturperiode.

Für die diversitätssensible Organisations- und Programmentwicklung und um die Verbesserung von kultureller Teilhabe und Inklusion zu gewährleisten, braucht es zudem ein fachspezifisches Beratungsangebot. Dafür wollen wir die notwendigen Strukturen und Kompetenzen etablieren, um die Kulturinstitutionen in diesem Prozess bestmöglich zu unterstützen.

Insbesondere in Leitungspositionen und an Stellen mit programmatischer und strategischer Entscheidungskompetenz muss es eine größere Repräsentanz von Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung geben. Das Integrations- und Teilhabegesetz sowie die Grundsätze des Fokus-Landesaktionsplan 2022 müssen bei der Besetzung von Jurys, Kunstkommission und ähnlichen Gremien Anwendung finden.

Begründung

Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Veränderung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Dieser Anspruch bezieht sich jedoch nicht nur auf die unterschiedlichen Kultureinrichtungen, sondern auch auf deren Programm, Personal und Publikum.

Öffentliche Kultureinrichtungen sind für alle da, ein diverses Publikum sollte selbstverständlich sein. Die Öffnung von Kulturinstitutionen soll sich nicht nur nach innen vollziehen, sondern auch nach außen. Die Einrichtungen sollen deshalb befähigt werden, ihr Angebot verstärkt an den unterschiedlichen Bedürfnissen der vielfältigen Gesellschaft auszurichten und hierfür neue Kommunikationswege zu erproben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Diversitätsorientierte und diskriminierungssensible Öffnung bedeutet für die Einrichtungen zudem, Haltungen und Arbeitskulturen zu hinterfragen, starre Hierarchien zu flexibilisieren und die Verteilung von finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen neu auszuhandeln. Dieser langwierige Prozess muss auch in Schleswig-Holstein angestoßen werden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Vielfalt setzt voraus, respektiert und gehört zu werden, gleichberechtigt mitgestalten und teilhaben zu können, ohne Angst frei zu leben und sich als Gleiche zu begegnen, das Gemeinsame trotz der Unterschiede zu sehen. Unser Ziel ist Einheit in Vielfalt.

Der Link zum Diversitätskompass der Kulturstiftung des Bundes:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/360/360__Diversitaetskompass.pdf

Unterstützer*innen

Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Bettina Aust (KV Kiel); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Friederic Schmandt (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Frank Wegener (KV Pinneberg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Annedore Granz (KV Herzogtum Lauenburg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Leonie Beers (KV Pinneberg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

V6 Qualität im Ganztagsangebot verändert auch Schule ...

Antragsteller*in:	Christian Osbar (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Mit der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Ganztag in Schleswig-Holstein werden Weichen gestellt für die Mindeststandards für Schulkindbetreuung in den Kommunen und kreisfreien Städten. Wir wollen für unsere Kinder mehr als Betreuungseinrichtungen mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenzeit. Wir wollen flächendeckend im Land pädagogische Lern- und Lebensräume schaffen und dies in enger Zusammenarbeit mit Schule. Lern- und Lebensräume, in denen pädagogische Fachkräfte Kindern selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und Chancengleichheit sowie inklusives Lernen selbstverständliche Ziele der pädagogischen Arbeit sind. Lern- und Lebensräume, die auch Lehrkräften einen anderen Blick auf Kinder ermöglichen. Gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften im Ganztag sowie Schulsozialarbeit Ganztag in der Schule zu entwickeln, in den kreisfreien Städten genauso wie in den ländlichen Kommunen steht für uns im Vordergrund.

Dabei ist unsere zentrale Forderung, dass in einer gesetzlich verankerten landesweiten Rahmenkonzeption zum Ganztag die Umsetzung der Bildungsleitlinien des Landes SH als Qualitätsmerkmal aufgenommen werden und dass eine Evaluation und Überarbeitung der Rahmenkonzeption gesetzlich festgeschrieben wird.

- Der außerschulische Bildungsbegriff der Bildungsleitlinien[1] bereichert das schulische Lernen um selbstbestimmte Lernprozesse. Wenn Schule zum Lern- und Lebensort werden soll, brauchen wir das Erlernen von Kulturtechniken im Unterricht sowie Selbstbildungsprozesse außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Freispielphasen, Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag sowie in Ferienprojekten. Die Bildungsleitlinien bieten den Mitarbeitenden sowie außerschulischen Partnern im Ganztag Orientierung für die pädagogische Arbeit. Beispielsweise werden in den Bildungsleitlinien Anforderungen an sprachliche Bildung beschrieben. Inklusionsorientierung sowie die Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen der Kinder sind ebenso in den Bildungsleitlinien festgeschrieben. So ergänzen und bereichern Ganztagsangebote das schulische Lernen.

- Eine Fortbildungsoffensive zur Umsetzung der Bildungsleitlinien in Zusammenarbeit mit den Schulträgern soll die konzeptionelle Umsetzung der Bildungsleitlinien in den Ganztagseinrichtungen begleiten.

- Darüber hinaus erwarten wir, dass gesetzlich festgeschrieben wird, dass die Rahmenkonzeption für den Ganztag nach dem Vorbild der Regelung zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes § 58 (KiTaG) in der Umsetzung begleitet und evaluiert wird. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption im Austausch mit den Schulträgern, Landeselternvertretung sowie außerschulischen Bildungsträgern der Jugendhilfe schließt an die Evaluation an.

- Für den räumlichen Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags auch im Hinblick auf Inklusionsfragen brauchen die Kommunen und kreisfreien Städte die Unterstützung des Landes bzw. Bundes, um eine Umsetzung der

Bildungsleitlinien im pädagogischen Alltag zu ermöglichen. Angebotsqualität sowie Bildungsgerechtigkeit und Inklusion darf nicht allein vom Schulträger abhängen.

- Alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen verlässlich und niedrigschwellig durch Eingliederungshilfe an den Angeboten des Ganztags teilnehmen können. Gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten müssen wir Strukturen aufbauen, um Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und Assistenz gebündelt immer mit dem Blick auf den Einzelfall anzubieten.

- Wir fordern eine Rahmengesetzgebung, die die Elternbeiträge der Betreuung und Angebote im Ganztag bei Geschwistern und geringen Einkommen möglichst bürokratiearm analog zum KiTaG regelt.

[1]https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html

Begründung

Das Leibniz-Institut für Bildungsforschung[1] (DIPF) hat die Bedingungen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung im Ganztag beschrieben. Betreuungsqualität braucht Orientierung. Ganztag soll und kann mehr sein als pädagogisch begleitetes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Ganztag kann Kindern (und Jugendlichen) selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten vorhalten und damit zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen. Der ganzheitliche, ressourcenorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche kann auch für Lehrkräfte im Unterrichtsalltag hilfreich sein. Dies ist beispielhaft in einigen Ganztagsschulen und Betreuten Grundschulen in SH schon jetzt umgesetzt.

In den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung letzten Sommer wurde die Entwicklung einer Rahmenkonzeption vereinbart, ohne näher auszuführen, ob die Angebotsqualität beschrieben werden soll und wie diese gesetzlich verankert werden soll.

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein gelten nicht nur für Kindertageseinrichtungen sondern auch für Horteinrichtungen, nicht aber für Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Eine Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im Ganztag an dem außerschulischen Bildungsbegriff in den Bildungsleitlinien bedeutet einen Qualitätsstandard für die pädagogische Arbeit und ermöglicht Perspektivenvielfalt in multiprofessionellen Teams im Lern- und Lebensort Schule.

Da der Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Umsetzung der Rahmenkonzeption Evaluation und Steuerung. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption nach Auswertung der Erfahrungen trägt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

[1]https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztag

Unterstützer*innen

Nadine Mai (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Malte Harlapp (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Fabian Osbahr (KV

Segeberg); Florian Heinrich (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Iris von Kluge (KV Herzogtum Lauenburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Andreas Schulze (KV Lübeck); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Anette Reinders (KV Segeberg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

V7-Ä2-modÜ Umsatzsteuerbefreiung für Gemüse-Hülsenfrüchte-Obst - modifizierte Übernahme	
Antragsteller*in:	LAG Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die Inflation belastet die Menschen jetzt. Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge den Antrag im Rahmen einer Bundesratsinitiative zeitnah umsetzen – bereits 2023.Gesundheit + Oliver Brandt
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den Umsatzsteuersatz auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf null Prozent zu senken.

- Dies ist ein wichtiger sozialpolitischer Baustein, um Menschen mit geringem Einkommen und besonders Familien mit Kindern zu entlasten
- Die Maßnahme ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Gesundheitswende,
- unterstützt die Forderung der UN, den Anteil an „verfrühten" Todesfällen zu reduzieren und langfristig unser Gesundheitssystem zu entlasten,
- ist ein erster Schritt zu einer Pflanzenbasierten, Tierleid-freien Ernährung
- und entfaltet somit Synergie-Effekte im Bereich Klima, Tierschutz, Ernährung und Gesundheit („climate health diet").
- V7-Ä1

Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die

Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die Inflation belastet die Menschen jetzt.

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen möge den Antrag zeitnah umsetzen - bereits 2023. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Maßnahme parallel im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Begründung

Letzte zwei Absätze

V7NEU Umsatzsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

Gremium:	LAG Gesundheit
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den Umsatzsteuersatz auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf null Prozent zu senken.

- Dies ist ein wichtiger sozialpolitischer Baustein, um Menschen mit geringem Einkommen und besonders Familien mit Kindern zu entlasten
- Die Maßnahme ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Gesundheitswende,
- unterstützt die Forderung der UN, den Anteil an „verfrühten" Todesfällen zu reduzieren und langfristig unser Gesundheitssystem zu entlasten,
- ist ein erster Schritt zu einer Pflanzenbasierten, Tierleid-freien Ernährung
- und entfaltet somit Synergie-Effekte im Bereich Klima, Tierschutz, Ernährung und Gesundheit („climate health diet").

Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die Inflation belastet die Menschen jetzt.

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen möge den Antrag zeitnah umsetzen - bereits 2023. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Maßnahme parallel im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu unterstützen.
Bei der Umsetzung der Mehrwertsteuerbefreiung soll darauf geachtet werden,dass keine landwirtschaftlichen Betriebe benachteiligt werden,insbesondere keine kleinen und mittleren Betriebe,die steuerrechtlich pauschalieren.

Begründung

Über die Hälfte der Krankheiten in der westlichen Welt sind die Folge einer jahrelangen Fehlernährung. Zahlreiche Studien belegen, dass besonders der ausreichende Verzehr von Gemüse, Hülsenfrüchten und Obst einen präventiven Effekt auf unsereGesundheit hat. Auf der anderen Seite sind in den letzten Monaten die Kosten für diese Lebensmittel dramatisch gestiegen. Besonders Familien mit geringem Einkommen können sich eine gesunde Ernährung kaum noch leisten. Somit wäre der Wegfall der Mehrwertsteuer (7%) ein Betrag, diesen ungewöhnlichen Preisanstieg zu dämpfen.

Die Maßnahme wird von zahlreichen Verbänden unterstützt. Zwei Drittel der Menschen in Deutschland sind für die Abschaffung der Umsatzsteuer auf klimafreundliche pflanzliche Lebensmittel. Interessant: Das Tierwohl steht bei der Argumentation unseren Bürger*innen sogar noch über den Klimaargumenten: Die meisten Bürger*innen befürworten eine Steuer auf Fleisch von bis zu 40 Cent

pro Kilogramm, deren Einnahmen dem Tierwohl zugutekommen. (Umfragestudie, Uni Hamburg, 16.02.2023, „Nature Food“ [5]).

Wir wollen aber Lebensmittel nicht weiter verteuern, sondern Menschen ein wenig belohnen, und daher die Umsatz-St. für ausgewählte Lebensmittel auf Null senken.

Der Report[1] „GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6“ des Klimabeirats der UN belegt, dass unsere Landwirtschaft einer der Hauptverursacher für Treibhausgase (THG) geworden ist - der Anteil an THG beträgt etwa 30%.

Neben diesem Report gibt es inzwischen mehrere Studien (u.a. der „Fleischatlas“, Heinrich Böll Stiftung[2]), die zeigen, dass besonders die konventionelle Landwirtschaft einen sehr starken Einfluss auf die Freisetzung von Treibhausgasen hat. Vor allem der große Appetit auf Fleisch schadet dem Klima. Andere Lebensmittel wie Gemüse und Salat, benötigen nur ein Bruchteil an CO_2. So wird beispielsweise für die Herstellung von 1 kg Rindfleisch etwa 50x bis 100x mehr CO_2 verbraucht als für 1 kg Gemüse[2]. Nahezu 70 % der direkten Treibhausgasemissionen unserer Ernährung sind auf tierische Produkte zurückzuführen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland und Europa ist außerdem eine wesentliche Ursache für zahlreiche Erkrankungen, die unser Gesundheitssystem sehr belasten[3].

Somit würden Maßnahmen, die den Fleischkonsum reduzieren und zugleich den Verzehr von Gemüse verstärken, mehrfach wirken und Synergien freisetzen[1,2,3,4]:

- Verringerung der Freisetzung von THG
- Geringere Belastung des Trinkwassers und der Luft mit Schadstoffen
- Verringerung des Einsatzes von Antibiotika und somit für das Risiko für die Entstehung von multi-resistenten Keimen
- Die Abholzung von Wäldern für die Herstellung von Tierfutter könnte reduziert werden.
- Eine Reduzierung der Fleischproduktion hätte zudem positive Effekte für das Tierwohl
- Prävention von Erkrankungen (Herzkreislauf, Osteoporose, Diabetes etc.)
- und somit Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen.

Nebeneffekt: Da die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Klima sowie Gesundheit vielen Menschen nicht bekannt ist, wäre die Maßnahme ein Anreiz, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen. Zudem würden besonders Familien entlastet, die einen relativ großen Anteil des Einkommens für Lebensmittel ausgeben.

Eine gesündere Ernährung würde nicht nur die Lebensqualität von Millionen Menschen verbessern, sondern hätte auch das Potential, die Gesundheitskosten langfristig in Deutschland zu entlasten. Unsere Fehlernährung ist eine wesentliche Ursache für die meisten Erkrankungen[3] und „verfrühte“ Todesfälle (durch Herzkreislauferkrankungen, Diabetes etc.) Obwohl dies durch zahlreiche Studien belegt worden ist, kümmert sich unser Gesundheitswesen fast gar nicht um die eigentlichen Ursachen. Sogar bei der Ausbildung der Medizinstudent*innen oder Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals spielt das Thema „Fehlernährung als wesentliche Ursache zahlreicher Erkrankungen“ keine Rolle. Dies steht im krassen Missverhältnis zu der Bedeutung für unsere Gesundheit, Gesundheitskosten, Lebensqualität und nicht zuletzt für den Klimawandel.

Referenzen:

1.„GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6 HEALTHY PLANET, HEALTHY PEOPLE“ UN-Report 2018.

2. “Fleischatlas” Heinrich Böll Stiftung, Ausgabe 2018

3. GLOBAL ACTION PLAN FOR THE PREVENTION AND CONTROL OF NONCOMMUNICABLE DISEASES 2013-2020 (WHO)

4. „Klimawandel auf dem Teller“, WWF-Report 2012

5. Perino & Schwickert; Animal welfare is a stronger determinant of public support for meat taxation than climate change mitigation in Germany, Nature Food (2023), 16 February 2023

Autoren: Henning Vollert (KV Segeberg), Stephan Wiese (KV Lübeck) Daniela Kampmeyer (KV Lübeck), Eike Selonke (KV Kiel), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Unterstützer*innen

Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Bene Schwake (KV Kiel); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Leon Bossen (KV Flensburg); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

Ö1 Kein Hafenschlick im Nationalpark – für eine nachhaltige Kooperation der Küstenländer

Gremium:	LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine Vertreter*innen in der Landesregierung und in der Landtagsfraktion dazu auf, in Kooperation mit den Küstenländern Hamburg, Bremen und Niedersachsen eine nachhaltige Lösung der Elbschlickproblematik zu finden.

Das Baggergut aus der Elbe darf keinesfalls vor der Vogelinsel Scharhörn, auf lange Sicht auch nicht mehr an der Tonne E 3 bei Helgoland abgelagert werden. Die Nordsee darf nicht wieder Deponie für teilweise belastete Sedimente werden!

Durch das Baggern und Abkippen werden Altlasten wie Chlorkohlenwasserstoffe, Schwermetalle und Pestizide aus dem Sediment aufgewirbelt und gelangen in die Nahrungskette der Nordsee, in Fische, Robben, Wale und Seevögel.

Es ist dringend notwendig, dass unsere Landesregierung in einer Kooperation der Küstenländer

- ein wasserbauliches Konzept zur systematischen Strömungsbegrenzung in der Elbe vorlegt.
- ein abgestimmtes Konzept zur gemeinschaftlichen Nutzung ihrer Hafenkapazitäten erarbeitet.
- endlich die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Elbe und ihre Zuflüsse umsetzt!

Unsere Bundestagsabgeordneten und Vertreter*innen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in der Bundesregierung fordern wir auf, sich auch gegen eine Deponierung von Baggerschlick im deutschen Sektor der Nordsee (AWZ) auszusprechen. Zudem bitten wir sie, sich bundesweit sowie im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) bei allen Oberliegern dafür einzusetzen, dass die Mobilisierung von giftbelasteten Sedimenten im Oberlauf der Elbe minimiert wird.

Grüne Politiker:innen auf allen Ebenen bitten wir, sich für eine Ausrichtung der maritimen Wirtschaft auf ökologische Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff einzusetzen.

Begründung

Das Ausbaggern der Elbe führt zu einer massiven Trübung des Wassers und zu höheren Fließgeschwindigkeiten vor allem bei auflaufender Tide. Damit wird bei Hochwasser Schlick in die Elbe gespült, der sich flussaufwärts absetzt („Tidal Pumping“). Dieser Effekt verstärkt sich, je tiefer die Fahrrinne ausgebaggert wird. Der schnelle Flutstrom erhöht außerdem die Gefahr von Sturmfluten.

Durch die Trübung des Wassers und die hohe Fließgeschwindigkeit wird die Elbe unbewohnbar für Fische. Es fehlen Laichplätze für den Stint, der ein Charakterfisch der Unterelbe und die

Nahrungsgrundlage vieler Seevögel war. Die Population des Stints hat seit 2014 um mehr als 90% abgenommen, auch die Fischerei ist daher nahezu zum Erliegen gekommen.

Das Baggern des Schlicks wirbelt zahllose chemische Altlasten (Pestizide, Dioxin und Schwermetalle) aus Bodenschichten der 19070er bis 1990er Jahren auf. Sie sind in hohen Konzentrationen in den Eiern von Seevögeln nachweisbar, die an der Elbmündung brüten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, alle Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu bringen. Dies gilt für die Elb-Zuflüsse. Für erheblich veränderte Gewässer wie die Elbe soll ein „gutes ökologisches Potential" angestrebt werden, doch auch davon ist die Elbe noch weit entfernt.

Die Renaturierung der Elb-Zuflüsse und ein wasserbauliches Konzept für die Elbe hätten folgende Vorteile:

- Senkung der Fließgeschwindigkeit und damit des Schlicktransports zurück zum Hamburger Hafen
- Wiederherstellung von Laichplätzen und Aufwuchsplätzen für Stinte und andere Fische sowie des Lebensraums vieler anderer bedrohter Arten
- Vermeidung von Strafzahlungen wegen Verstoßes gegen die Wasserrahmenrichtlinie
- Reduziertes Hochwasserrisiko für Hamburg und die Anrainergemeinden entlang der Tide-Elbe
- Entlastung der Häfen und Nebenfahrrinnen (z. B. Glückstadt, Wischhafen) von Schlick
- Reduktion der Baggerkosten

Mit einer norddeutsche Hafenkooperation könnten die Kapazitäten des Tiefwasserhafens Jade-Weser-Port genutzt und der Hamburger Hafen zu einem Verteilzentrum für grünen Wasserstoff umgestaltet werden. Die Flächen in Hamburg sind zu wertvoll, um als Container-Abstellplatz genutzt zu werden!

https://www.kuestendaten.de/DE/Services/Publikationen/Publikationen_node.html

https://www.enargus.de/pub/bscw.cgi/d4658-2/*/*/Gutes%20%c3%b6kologisches%20Potenzial.html?op=Wiki.getwiki

https://gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=223&clang=0

Unterstützer*innen

Petra Kärgel (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Michael Schmidt (KV Stormarn); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Marilla Meier (KV Lübeck); Claudia Jürgens (KV Kiel); Martina von Prondzinski (KV Pinneberg); Joachim Dreher (KV Pinneberg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

Ö2 Biodiversität konsequent schützen!

Gremium:	LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Situation der Biodiversität (Artenvielfalt, Genetische Vielfalt, Vielfalt von Lebensräumen) ist nicht nur welt- und europaweit, sondern auch in Schleswig-Holstein unbefriedigend bis schlecht.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit seiner Biodiversitätsstrategie dazu verpflichtet, den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Mittlerweile hat auch die Staatengemeinschaft beschlossen, dass die bisherigen Ziele nicht ausreichen.

So hat die Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) in Montreal beschlossen, zukünftig 30% der Land- und Seeflächen unter Schutz zu stellen. Ähnliche Ziele hat auch die EU mit ihrer Biodiversitätsstrategie und mit dem geplanten Restauration Law beschlossen.

Nach der EU-Biodiversitätsstrategie soll der Anteil der gesetzlich geschützten Gebiete an Land und auf See zukünftig 30% betragen, 10% der Land- und Seeflächen sollen einem „strengen“ Schutz unterliegen.

Dies kann nur so interpretiert werden, dass dort alle Nutzungen, die nicht der Umsetzung der Schutzziele dienen, zu untersagen sind.

In vielen Schutzgebieten finden dagegen immer noch Nutzungen statt, die den Schutzzielen entgegenstehen: Fischerei in den Meeresschutzgebieten, Forstwirtschaft in geschützten FFH-Wäldern und Dünger- und Pestizideinsatz auf Grünland und Äckern in Naturschutzgebieten. Der Grund für die fehlende Umsetzung von geltendem Recht sind oft Geld- oder Personalmangel in den Naturschutzbehörden.

Nach dem geplanten EU-Restoration Law sind weitere 20% gestörter Lebensräume wiederherzustellen.

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine Vertreter*innen in der Landesregierung, der Landtagsfraktion und den Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen auf,

- in Schleswig-Holstein das weltweit und europäisch vereinbarte Ziel von 30 % Schutzgebieten an Land und auf See bis 2030 konsequent umzusetzen
- auf mindestens einem Drittel der Schutzgebiete an Land nur noch Nutzungen zuzulassen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dienen
- 50% der Meeresschutzgebiete vollständig aus der Nutzung zu nehmen
- geeignete Flächen auszuwählen, auf denen die Wiederherstellung gestörter Lebensräume das Ziel ist.

Zudem ist eine angemessene Finanzierung für den Erhalt der Schutzgebiete zu sichern. Erforderlich sind verbesserte Sach- und Personalmittel

- zur Überwachung von Schutzgebietsbestimmungen, idealerweise durch ein landesweites System von hauptamtlichen Gebietsbetreuer*innen
- für die Erstellung und Kontrolle von Managementplänen
- für die regelmäßige Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- für ein Erfolgsmonitoring zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen
- Die finanzielle Ausstattung für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sollte im Schnitt mindestens der Höhe der Förderung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechen (ca. 300 Euro pro Hektar).

Im Rahmen der Landesplanung ist darauf hinzuwirken, dass die Eignungs- und Vorranggebiete des Naturschutzes das 30/10-Ziel in den Regional- und Landschaftsrahmenplänen mit entsprechenden Darstellungen und Flächenanteilen abbilden.

Zumindest auf den 10% der Land- und Seeflächen, die einem strengen Schutz unterliegen, ist auf die Darstellung überlagernder Flächennutzungen wie z.B. Tourismus, Abbau von Bodenschätzen oder Landwirtschaft zu verzichten.

Wir gehen davon aus, dass auch der geplante Ostsee-Nationalpark nach internationalen IUCN-Kriterien ausgewiesen wird und damit zur Unterstützung der Ziele der CBD und der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen wird.

Um Einschränkungen bestehender Nutzungen möglichst gering zu halten, sind die zusätzlich erforderlichen Flächen in erster Linie dort auszuweisen, wo Flächen bereits jetzt einen hohen Wert für die Biodiversität haben oder dort, wo sich z.B. aus Gründen des Klimaschutzes und der erforderlichen Klimafolgenanpassung oder des Trinkwasserschutzes ebenfalls Nutzungseinschränkungen ergeben. Besonders geeignete Gebiete sind daher an bereits bestehende Schutzgebiete oder Kernaktionsräume der Biodiversitätsstrategie angrenzende Flächen, Überschwemmungsflächen, Bereiche mit organischen Böden oder lockere Sandböden, die nur geringen Schutz für das Grundwasser bieten.

In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Nationalparks) und in einer Pufferzone von einem Kilometer im Umkreis dieser Schutzgebiete soll nur ökologischer Landbau erlaubt sein, im Umkreis von zwei Kilometern soll der Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden stark eingeschränkt werden. Hierfür sind entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

Begründung

Begründung:

Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete zur Erhaltung der Biodiversität ist erforderlich, damit die welt- und EU-weit beschlossenen Ziele zum Schutz der Biodiversität umgesetzt werden können und nicht, wie ähnliche Beschlüsse der Welt-Biodiversitätskonferenz von Rio 1992, weitestgehend wirkungslos bleiben.

Damit die Gebiete mit entsprechenden Schutzauflagen ausgewiesen und in der Landesplanung dargestellt werden können, ist die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden zu verbessern.

EU-Biodiversitätsstrategie:

https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=31e4609f-b91e-11eb-8aca-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=

EU Nature Restoration Law:

https://www.bmuv.de/pressemitteilung/lemke-begruesst-eu-ziele-zur-wiederherstellung-der-natur

https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en#documents

Eine Studie der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass Insekten selbst in Naturschutzgebieten stark mit Pestiziden belastet sind, und fordert pestizidfreie Pufferzonen von 2 Kilometern Breite um Naturschutzgebiete.

https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2021/studiebruehlexpositioninsekten

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Marilla Meier (KV Lübeck); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Claudia Jürgens (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Martina von Prondzinski (KV Pinneberg); Joachim Dreher (KV Pinneberg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

Ö3 30% Ökolandbau, 30% für Ökolandbau-Lehre und reiner Ökolandbau in Naturschutzgebieten

Gremium:	LAGen Ökologie und Landwirtschaft
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Ökologischer Landbau trägt nachweislich zum Erhalt der Artenvielfalt bei und emittiert im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft bis zu 50 % weniger Treibhausgase.

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine Vertreter*innen in der Landesregierung, der Landtagsfraktion sowie in den kommunalen Parlamenten auf, sich dem Ziel der Bundesregierung von 30% Ökolandbau bis 2030 anzuschließen.

Das Mindest-Ziel von 30% Bio soll auch für Kantinen und Bistros in öffentlichen Einrichtungen gelten. Insbesondere die Kantinen in Verantwortung des Landes sollen Vorzeigeprojekte werden und sukzessive Produkte austauschen (z.B. Milch, Kartoffeln, Hülsenfrüchte).

Damit Bioprodukte für Kantinen und Restaurants attraktiver werden, fordern wir ein Förderprogramm für Betriebe, die Gemüse, Obst und Fleisch aus dem Ökolandbau zu Convenience-Produkten für Großküchen verarbeiten (z. B. Schälbetriebe, Schlachtereien).

Wir fordern das Land und die Kommunen auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass Flächen der öffentlichen Hand grundsätzlich ohne Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet werden.

In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Nationalparks) und in einer Pufferzone von einem Kilometer im Umkreis dieser Schutzgebiete soll, wenn überhaupt, nur ökologischer Landbau oder eine das Schutzziel unterstützende landwirtschaftliche Nutzung erlaubt sein.

Um landwirtschaftliche Fachkräfte entsprechend vorzubereiten, fordern wir die Landesregierung auf, mindestens 30% der Mittel sowie der Forschungs- und Unterrichtseinheiten bei der Landwirtschafts-Ausbildung an Hoch- und Landwirtschaftsschulen für Ökolandbau und die entsprechende Forschung aufzuwenden.

Wir fordern unsere Vertreter*innen in der Landesregierung und unsere Abgeordneten der Landes-, Bundes- und EU-Parlamente auf, darauf hinzuwirken, die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe durch eine Gemeinwohlprämie zu ersetzen.

Begründung

Eine Studie des Thünen-Instituts über die Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft zeigt unter anderem, dass die mittleren Artenzahlen der Ackerpflanzen bei ökologischer Bewirtschaftung im Mittel um 95 % höher lagen als bei konventioneller Landwirtschaft. Bei den Feldvögeln lagen Artenzahl und Häufigkeit gemittelt um 35 % bzw. 24 % höher, bei blütenbesuchenden Insekten 23 % bzw. 26 % höher.

https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft

Eine Studie der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass Insekten selbst in Naturschutzgebieten stark mit Pestiziden belastet sind, und fordert pestizidfreie Pufferzonen von 2 Kilometern Breite um Naturschutzgebiete.

https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2021/studiebruehlexpositioninsekten

Die Studie „Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus" ergab eine Minderung von Treibhausgas-Emissionen von bis zu 50% im Ökolandbau im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/012-studie-oekolandbau-klimaschutz.html

Zur Gemeinwohlprämie:

Es gibt Modelle, die öko-soziale Systemleistung landwirtschaftlicher Betriebe (auch monetär) quantifizieren können. Ein solches Modell wurde kürzlich in der LAG Landwirtschaft vorgestellt. Hierin liegt das Potenzial, das Gießkannenprinzip in der Ausschüttung von öffentlichen Geldern in der Landwirtschaft zu beenden und sie stattdessen an zukunftsfähige Methoden zu koppeln.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Scarlett Schmit (KV Steinburg)

Ö4NEU Deponien nur an geeigneten Standorten – vorausschauend geplant!

Gremium:	LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine Vertreter*innen in der Landesregierung und der Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Neuerstellung von Regional- und Landschaftsrahmenplänen landesweit geeignete Flächen für Deponien ermittelt werden.

Eine Deponiestandortsuche muss rechtzeitig und ohne Zeitdruck erfolgen. Bei der Auswahl dürfen nur fachliche Kriterien berücksichtigt werden. Eigentumsverhältnisse sind hierbei kein geeignetes Auswahlkriterium.

Der Landesparteitag bittet alle GRÜNEN Vertreter:innen in der Landesregierung, im Landtag und in den kommunalen Parlamenten, die Weichen hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu stellen.

Begründung

Es darf nicht sein, dass sich eine Deponiestandortsuche nur auf Flächen eines einzelnen Unternehmens beschränkt, die zu klein oder bereits anderweitig überplant sind. Die aktuell geplante Deponie bei Kosel liegt außerdem in direkter Nachbarschaft zu einigen der naturschutzfachlich wertvollsten Flächen des Landes, dem Naturschutzgebiet Bültsee und Schnaaper See, und in einem touristisch attraktiven Raum. Der Bültsee ist einer der letzten, als FFH-LRT 3110 geschützten, nährstoffarmen, kalk- und basenarmen Seen in Deutschland, der noch einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der See und das Umfeld sind Lebensraum einer großen Zahl gefährdeter und teils sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Er ist als seltener Seentyp auch als Schutzobjekt der Wasserrahmenrichtlinie von besonderem Interesse und ist durch einen möglichen Eintrag von basenreichen Stäuben aus Beton oder Bauschutt stark gefährdet.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde)

Ö4NEU Deponien nur an geeigneten Standorten – vorausschauend geplant!

Gremium:	LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum:	22.02.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine Vertreter*innen in der Landesregierung und der Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Neuerstellung von Regional- und Landschaftsrahmenplänen landesweit geeignete Flächen für Deponien ermittelt werden.

Eine Deponiestandortsuche muss rechtzeitig und ohne Zeitdruck erfolgen. Bei der Auswahl dürfen nur fachliche Kriterien berücksichtigt werden. Eigentumsverhältnisse sind hierbei kein geeignetes Auswahlkriterium.

Der Landesparteitag bittet alle GRÜNEN Vertreter:innen in der Landesregierung, im Landtag und in den kommunalen Parlamenten, die Weichen hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu stellen.

Begründung

Es darf nicht sein, dass sich eine Deponiestandortsuche nur auf Flächen eines einzelnen Unternehmens beschränkt, die zu klein oder bereits anderweitig überplant sind. Die aktuell geplante Deponie bei Kosel liegt außerdem in direkter Nachbarschaft zu einigen der naturschutzfachlich wertvollsten Flächen des Landes, dem Naturschutzgebiet Bültsee und Schnaaper See, und in einem touristisch attraktiven Raum. Der Bültsee ist einer der letzten, als FFH-LRT 3110 geschützten, nährstoffarmen, kalk- und basenarmen Seen in Deutschland, der noch einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der See und das Umfeld sind Lebensraum einer großen Zahl gefährdeter und teils sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Er ist als seltener Seentyp auch als Schutzobjekt der Wasserrahmenrichtlinie von besonderem Interesse und ist durch einen möglichen Eintrag von basenreichen Stäuben aus Beton oder Bauschutt stark gefährdet.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde)

ÜÖÄ Dringlichkeitsantrag EU - Europäische Industriepolitik als Chance für maritimes Schleswig-Holstein begreifen

Antragsteller*in:	Rasmus Andresen + Oliver Brandt + Tobias Goldschmidt
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Antrag LPT

Antragsteller*innen:

Rasmus Andresen, KV Flensburg

Oliver Brandt, KV Herzogtum Lauenburg

Europäische Industriepolitik als Chance für maritimes Schleswig-Holstein begreifen

Wir Grüne begrüßen den europäischen Green Deal als Rahmen zur Umsetzung der Pariser Klimaziele. Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu den grundsätzlichen Zielen des Green Deals. Wir wollen Schleswig-Holstein bis 2040 zum klimagerechten Vorzeigeland in der Europäischen Union machen.

Unser Bundesland hat das Potenzial, mit innovativen Unternehmen, Erneuerbaren Energien und zivilgesellschaftlicher wie wissenschaftlicher Expertise zur Modellregion für die Umsetzung des Green Deals zu werden.

Deshalb begrüßen wir, dass die EU-Kommission mit dem “Netto-Null-Industrie-Gesetz” (NZIA) ihre industriepolitische Antwort auf den Inflation Reduction Act in den USA und das europäischen Klimagesetzes vorgelegt hat.

Wir Grüne unterstützen, dass die EU-Kommission mit diesem Gesetz zum allerersten Mal eine aktive und europäisch koordinierte Industriepolitik vorschlägt und dabei den Übergang zur Netto-Null-Wirtschaft als Kompass für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die massive Schaffung grüner Arbeitsplätze in den Mittelpunkt stellt.

Schlüsseltechnologien wie Solar-, Wind- und Geothermie sollen als Netto-Null-Technologien anerkannt werden und somit maßgeblich zum Erreichen unserer Klima- und Energieziele für 2030 beitragen. Gemeinsam mit den Ausbau Gesetzen für Erneuerbare Energien, die von uns Grünen in Berlin erkämpft wurden, werden sie zu einem Boom und neuen Klimajobs führen. Dass die EU Kommission auch auf Atomkraft setzt, kritisieren wir.

Schleswig-Holstein als Modellregion für eine klimagerechte Industrie.

Wir Grüne wollen das Potenzial, das durch die grüne Transformation entsteht, stärker in Schleswig-Holstein nutzen. Wir wollen mit europäischen Fördermitteln neue Ansiedlungen und Innovationen nach Schleswig-Holstein holen und unseren Forschungsstandort im Bereich der grünen Transformation ausbauen. Deshalb wollen wir auch mit europäischen Fördermitteln Forschung und Entwicklung für die grüne Transformation an der Schnittstelle zwischen unseren Hochschulen und Unternehmen ausbauen. Wir Grüne begrüßen eine grundsätzliche Reform des Strommarktdesigns und setzen uns dafür ein, dass es stärkere regionale Anreize zur Förderung von Erneuerbaren Energien gibt, beispielsweise durch günstigere regionale

Strompreise oder durch Investitionen in regionale Wertschöpfung. Faire Netzentgelte, das Prinzip Nutzen statt Abschalten und die Schaffung regionaler Preissignale im Strommarkt sind jetzt dringend erforderlich, damit der Norden auf Basis der Erneuerbaren Energien zu einer echten Klimawirtschaftsregion werden kann. Die einheitliche bundesweite Stromgebotszone passt in den vor uns liegenden Etappen hin zu Klimaneutralität nicht mehr in die Zeit. Wir brauchen starke und zukunftsfest geplante europäische Energienetze und ein transformationsförderndes und auf die Kopplung der Sektoren ausgerichtetes Energiemarktdesign.

Eine grüne Industriepolitik schafft gute Arbeitsplätze.

Eine grüne Industriepolitik sorgt für regionale Wertschöpfung. Deshalb ist es uns wichtig, dass bei der Ansiedlungspolitik neben den Klimazielen auch gute Beschäftigungsbedingungen in das Zentrum rücken. Schleswig-Holstein hat die Chance, durch neue Industrieansiedlungen den Lohnkeller zu verlassen und neuen Wohlstand in unser Bundesland zu holen. Wir brauchen dafür auch gute Beschäftigungsbedingungen, um ausreichend Fachkräfte für Industrie- und Handwerksberufe motivieren zu können. Gute Tarifabschlüsse und der Ausbau grüner Technologien müssen miteinander einher gehen. Das gilt auch für die Klimawirtschaft. Wir sind solidarisch mit den Arbeitnehmer*innen, die für bessere Arbeitsbedingungen, gute Tarifabschlüsse und Betriebsräte in ihren Unternehmen kämpfen. Deshalb unterstützen wir auch Arbeitskämpfe, wie den Arbeitskampf der Service-Techniker*innen bei VESTAS.

Die maritime Wirtschaft mit Zukunftspotenzial.

Als Land zwischen den Meeren wollen wir Modellregion für den europpäischen Green Deal sein und sehen vor allem im maritimen Sektor die Chance, Vorreiter für Innovationen zu werden. Der Zustand unserer Meere verpflichtet uns beim Erreichen der Klimaziele einen besonderen Fokus auf die maritime Industrie zu legen.

Schleswig-Holstein hat eine lange Schifffahrtstradition. Unsere Werften und viele Unternehmen der maritimen Wirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Der Anteil der Schifffahrt an den CO2-Emissionen wird aufgrund einer stärker werdenden Frachtverkehrs in den nächsten Jahren steigen. Durch die Jahrhunderte lange Erfahrung haben wir aber auch besondere Kompetenzen, die wir nutzen wollen um innovative Lösungen auf Klimakrise zu finden und der maritimen Wirtschaft bei uns eine Zukunft zu geben. Durch den globalen Wettbewerb in der Werftindustrie und aufgrund der allgemeinen Krise in der Schifffahrtsindustrie hat die Branche in den letzten zwei Jahrzehnten stark gelitten.

Mit der Aufnahme der Seeschifffahrt in den Europäischen Emissionshandel, der AFIR Regulierung inkl. Landstromregulierung und der FuelEU Maritime Verordnung, die die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr reguliert, wird auf europäischer Ebene ein neuer regulatorischer Rahmen vereinbart.

Die Schifffahrt steht vor einem großen Umbruch. Bei der Planung und dem Bau neuer Schiffe werden Effizienz und emissionsfreie Antriebe eine große Rolle spielen. Ein neuer Markt wird entstehen.

Ein Teil unserer maritimen Industrie hat sich bereits auf den Weg gemacht. Durch den Net Zero Industry Act besteht die Chance, neben europäischen Mitteln auch mehr nationale Mittel für die emissionsfreie Technologie zu mobilisieren.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich aktiv im Bund und bei der EU dafür einzusetzen, dass die maritime Wirtschaft in der Industriepolitik eine stärkere Berücksichtigung findet und Norddeutschland zur maritimen Zukunftsregion wird. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung den Zukunftsdialog maritime Wirtschaft zügig auf den Weg bringt und gemeinsam mit dem Hanseoffice in Brüssel Maßnahmen ergreift, um unsere Region als maritimen Standort in Europa zu stärken.

Begründung Dringlichkeit:

Der Net Zero Industry Act wurde am 16.3. durch die EU Kommission vorgestellt.

Die Fuel EU Maritime Regulierung wurde zwischen Europäischen Parlament und Rat final am 23.3. verhandelt.

Die Staats- und Regierungschef*innen haben ihren Grundsatzbeschluss zur EU Industriepolitik am 24.3. beschlossen.

Unterstützer*innen

Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Ulrike Täck (KV Segeberg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel)